

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 26 (1946)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Einzelbesprechungen = Comptes rendus

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einzelbesprechungen — Comptes rendus

RICHARD FELLER, *Geschichte Berns*. 1. Band: *Von den Anfängen bis 1516*. Text 574 Seiten 8°, mit einem Verzeichnis der Quellen und Darstellungen und einem Personen- und Ortsregister. Verlag von Herbert Lang & Cie., Bern 1946.

Die letzten Jahre und Jahrzehnte haben uns eine stattliche Anzahl zusammenfassender Darstellungen der Schweizergeschichte beschert; auch eine Reihe von Kantonsgeschichten haben in dieser Zeit ihre Verfasser gefunden, während vorher die Herausgabe von Quellen und die Einzelforschung überwogen. Daß nun auch Bern, mehr als 100 Jahre nach Tillier, wieder einmal eine zusammenfassende größere Geschichte erhält, ist sicher kein Luxus und die hier vorliegende Darstellung des Berner Ordinarius der Schweizergeschichte ist gewiß von Vielen seit Jahren mit eigentlicher Spannung erwartet worden. Ist doch der Verfasser mit der Erforschung der Berner Geschichte innig vertraut. Aber darüber hinaus hat er die Gabe, die Tatsachen mit eigenen Augen zu sehen und ihre Fülle kritisch zu meistern und zu werten. Er erwartet freilich, daß man sich seiner sichern Führung anvertraue. Er verschmäht es, sich mit früheren Darstellungen der Berner Geschichte, mit Tillier, von Wattenwyl-v. Diesbach oder Emil Bloesch (in der Jubiläumsfestschrift von 1891) auseinanderzusetzen. Ja, man findet des letzteren Werk nicht einmal in dem Verzeichnis der Darstellungen erwähnt, ebensowenig wie das von Bloeschs Sohn über Berns Kultur in sieben Jahrhunderten. Feller setzt sich nur mit dem Chronisten Justinger öfters auseinander und zitiert etwa Anshelms temperamentvolle Urteile. Auf Justinger ist er nicht gut zu sprechen: er ist ihm fast nur der beauftragte Chronist der Stadt, dem die Aufgabe gestellt ist, diese zu rechtfertigen, auch da, wo die Tatsachen gegen sie sprechen. Dann verschleiert der Chronist die übeln Dinge oder «erzählt gar Märchen», wie Feller einmal geringschätzig sagt. Diesem sind die Urkunden maßgebend, und da, wo sie fehlen, zieht er Schlüsse, stellt Vermutungen auf, ohne der Phantasie oder dem patriotischen Gefühl zu viel Raum zu lassen. So bekommt man wirklich festeren Boden unter die Füße und das Bild von Berns Entwicklung, das sich unter seinem Griffel vor uns gestaltet, erscheint uns zuverlässig, sein Urteil im ganzen einleuchtend.

Wenn der Unterzeichnete es unternimmt, an dieser Stelle Fellers Werk zu besprechen, so ist es für ihn ein Wagnis. Denn er hatte, während Jahrzehnten im Ausland und an der Ostmark der Schweiz wirkend, nur selten Gelegenheit, die Einzelforschung über bernische Geschichte zu verfolgen, ist also über deren derzeitigen Stand im besondern Fall nicht genügend orientiert. Ich habe als Berner und als Geschichtsfreund nur das gespannte Interesse für Berns Entwicklung wie für des Verfassers Betrachtungsweise

zu meinen Gunsten anzuführen. Das vollständige Fehlen von Anmerkungen, in denen man die Auseinandersetzung auch mit Forschern der Gegenwart und die Erklärung von unbekannteren rechtshistorischen Ausdrücken wie Gewere, Samnung und dgl. finden könnte, erschwert dem Leser, der der eigentlichen Spezialforschung nicht ganz nahe steht, zeitweise das Verständnis und die Möglichkeit, sich selbstständig zu Fellers Arbeit einzustellen. Ich rede hier also aus Distanz und möchte meine Besprechung nur so verstanden wissen, wie es etwa einem «Außerkantonalen» zukommt.

Der Plan zu Fellers Werk ist weit angelegt. In diesem ersten Band sind der ältern Geschichte von der Gründung bis 1300 kaum 100 Seiten eingeräumt. Das 14. Jahrhundert wird schon etwas ausführlicher bedacht (ca. 130 Seiten). Mit dem 15. erst setzt auf etwa 260 Seiten eine eingehendere Darstellung ein und der Anfang des 16. (noch 16 Jahre umfassend) erhält allein 80 Seiten. Der Grund für diese ungleiche Behandlung der Jahrhunderte ist leicht festzustellen. Die ersten 100 Jahre stehen trotz ihrer Wichtigkeit für die Entwicklung etwas im Dunkel, da die Urkunden bernischer Herkunft fehlen; sie sind wahrscheinlich bei dem Brand von 1302 zugrunde gegangen und die Lücken müssen deshalb durch noch vorhandene Zeugnisse der umliegenden Klöster und Dynasten ergänzt werden. Der Verfasser gibt jeweilen am Schluß des 13. und des 14. Jahrhunderts eine Übersicht über die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände der Stadt. Beim 15. Jahrhundert sind diesen im Zusammenhang mit dem Twingherrenstreit sogar zwei Kapitel gewidmet. So erhalten wir durchaus nicht nur eine Erzählung der Taten und Ereignisse, sondern auch eine Schilderung der Verhältnisse zu Stadt und Land. Wenn von einer Seite gesagt worden ist, die wirtschaftliche Entwicklung werde von der politischen ähnlich wie bei Dierauer in den Schatten gestellt, so kann ich mich dieser Auffassung nicht anschließen. Freilich, die Politik, und zwar besonders die äußere, steht im Mittelpunkt der Darstellung. Aber wie sehr wird einem beim Studium des Werkes bewußt, welche Bedeutung dem Geld in Berns Geschichte zukommt! In den ersten Jahrhunderten ist es erstaunlich, wie oft Berns Streben nach Einfluß und Ausbreitung mehr als durch kriegerische Unternehmungen durch gewagte finanzielle Opfer gestützt wurde. Die Steuerlast war groß; es kam wiederholt zu Vermögensabgaben der Bürger, und wenn die Stadtkasse infolge der großen Zahlungen Berns erschöpft war, so griff der Rat zu Anleihen, bes. bei Basels Finanzmännern, denen man einen geringeren Zins bezahlen mußte als den Juden, Gawertschen (Südfranzosen) oder Lombarden, die sich in Bern selbst eine Zeitlang stark bemerkbar machten. Davon ist bei Feller oft genug die Rede; er hat keine Mühe gescheut, aus den Stadtrechnungen die nötigen Zahlen als Belege herauszusuchen. Wie sich Bern den Adel zinsbar mache, indem es dessen Schulden bezahlte und dann als Pfand Gebiete und Rechte dieser Feudalherren an sich zu ziehen wußte, ist schon von früheren Darstellern hervorgehoben worden und kommt auch bei Feller deutlich genug zur Sprache. Er findet

übrigens Berns Verfahren gegenüber den Herren von Weißenburg nicht einwandfrei. Die rechtlichen Verhältnisse, die Feller stark heranzieht, werfen ihr Licht auch auf das wirtschaftliche Leben. Es ist eben doch zu erwägen, daß, wie der Verfasser hervorhebt, Bern keinen bedeutenden Außenhandel hatte, sondern mehr nur der Markt für seine Umgebung war. Auch das Münzwesen Berns ist ein wirtschaftlicher Faktor von Rang, der berücksichtigt wird. Daß in Bern bürgerliche Geschlechter durch Landkäufe in der engern und weitern Umgebung reich wurden und sich dann, besonders zeitweise, an Einfluß mit den Adelsfamilien messen konnten, ist auch eine Tatsache des Wirtschaftslebens, die allerdings in ihrer Wirkung auf die politische Gestaltung hervorgehoben wird. Und ist das Emporkommen der großen Adelsgeschlechter, der Bubenberg, der Diesbach, der Erlach, die in der Geschichte Berns von führender Bedeutung waren, nicht auch stark bedingt durch deren wirtschaftliche Entwicklung? Zugegeben, das beherrschende Element ist bei Feller die Politik. Aber ist sie es nicht auch tatsächlich in der Berner Geschichte gewesen? Weisen nicht auch Pensionen und Söldnerdienst, im 15. und 16. Jahrhundert von trauriger Übermacht in der ganzen Schweiz, so auch in Bern von dem wirtschaftlichen Untergrund wieder auf das Streben nach politischer Macht hin?

Eher ließe sich noch sagen, das geistige Leben komme in Fellers Darstellung zu kurz. Aber ist denn in dieser «spartanischen» Epoche Berns, von der der 1. Band zu berichten hat, schon viel davon zu sagen? Justinger wird allerdings nur politisch und geschichtlich beurteilt, Boners «Edelstein» nicht erwähnt; aber Thüring von Ringoltingen wird wiederholt und auch als Dichter genannt. Der oder die folgenden Bände des Werkes werden Feller bessere Gelegenheit geben, die geistige Kultur Berns zu charakterisieren, wenn Gestalten wie Niklaus Manuel, Haller, Bonstetten, Fellenberg oder Jeremias Gotthelf auftauchen. Wir hoffen, daß ihnen Feller seine Kunst im Charakterisieren ausgiebig werde zugute kommen lassen. Weiß er doch schon die nüchternen Politiker, einen Johann von Bubenberg, einen Hofmeister, besonders aber Niklaus und Wilhelm von Diesbach mit feinem Stift vor uns lebendig zu gestalten. Mit besonderer Sympathie sind die Bubenberge, besonders die der älteren Zeit, gezeichnet. Auch die Diesbach genießen bei ihm einen unerwarteten und dauernden Anteil, im Unterschied zu dem rauhern und äußerlich weniger erfolgreichen Adrian von Bubenberg, dessen größeren Charakter und Hingabe Feller übrigens wohl zu würdigen weiß.

Schon aus dieser Galerie bedeutender politischer Führer geht hervor, daß Feller Berns aristokratische Verfassung durchaus bejaht. Einem Mann wie Kistler bringt er keine Sympathie entgegen und die Volksbewegungen im Ober- und Mittelland sind für ihn ärgerliche Aufläufe, denen der Rat im allgemeinen mit überlegener Klugheit zu begegnen verstand. Dagegen weiß er die Befragungen der Ämter durch den Rat in schwierigen Zeiten wohl zu würdigen, obschon sie offenbar eine Konzession an die Demokratie

waren. Hierher gehört in gewissem Sinne auch die Stellung Berns zur Eidgenossenschaft, wenigstens zu den Waldstätten. Der Eintritt der Aarestadt in den Bund war mehr eine Sache der Klugheit, nicht des Strebens nach Freiheit. Bern wollte die Gefahr abwenden, die seiner Macht im Oberland durch die Gelüste der Obwaldner drohte. Lange noch stand es ja abseits, mehr eine Wacht als ein Glied des Bundes im Westen. Es bekriegte die mit den Eidgenossen verbündeten Walliser und lehnte die ennetbirgische Politik der Waldstätte grundsätzlich ab. Man ist gespannt darauf, in welchem Lichte Feller spätere Volksbewegungen wie den Bauernkrieg von 1653 und die Verschwörung von Samuel Henzi darstellen und wie er s. Z. die Entwicklung der modernen Demokratie in Bern würdigen wird.

Alle diese Grundzüge der bernischen Haltung sind nicht eine Entdeckung Fellers, aber er stellt sie gehörig ins Licht und belegt sie mit unleugbaren Tatsachen; ich möchte sagen, er bejaht und unterstreicht sie. Wir können und wollen hier nicht seiner ganzen Darstellung folgen. Im 15. und 16. Jahrhundert wird sie, besonders um den Schwabenkrieg herum, etwas ausführlich und weniger persönlich, wohl angesichts der Fülle der zeitgenössischen Zeugnisse.

Fellers Stil ist knapp. Selten sind lange Sätze bei ihm. Er hat das Streben nach Prägnanz und Eigenart und das macht die Lektüre seines Werkes spannend. Hier und da steigert sich die Eigenart zur Eigenwilligkeit; es gibt Wendungen bei ihm, die zu deuten man geradezu Mühe hat, indem sie dem heutigen Sprachgebrauch nicht ganz entsprechen. Selten wird seine Schilderung farbig; seine Vergleiche sind mehr treffend als ausmalend. Einen aus dem Gefühl kommenden Patriotismus liebt er nicht zu äußern, womit ich nicht sagen möchte, daß er ihm fehle. Er ist eben eine verhaltene Natur und bricht nirgends in Begeisterung aus. Diese paßt im allgemeinen weder dem Berner noch dem Manne der Gegenwart. Hier und da möchte man erwarten, daß er andere geschichtliche Ereignisse zum Vergleich heranziehe oder daß er fühlen lasse, in welch erschütternder Zeit wir heute leben. Auch solche Betrachtungen behält er für sich; das gehört offenbar nicht zu der Aufgabe, die er sich gestellt hat. Daß er selbst etwa nur in dem mittelalterlichen Bern lebe und die weite Welt oder die Gegenwart ihm innerlich nichts mehr bedeuteten, wird niemand glauben, der seine Art erkannt hat. Wohl aber schränkt diese Verhaltenheit die Volkstümlichkeit seines Werkes ein. Der «gemeine Mann», wozu auch Gebildete gehören können, sucht nach Farbe, nach Vergleichen mit der Gegenwart und der weiten Welt, wenn er sich mit Geschichte befassen soll. Aber ein wirklicher Freund der Geschichte wird aus seiner Darstellung großen Gewinn schöpfen und die Vergangenheit in seinen Gedanken bewegen, ja daraus auch für die Gegenwart lernen. Wir danken mit diesen Lesern dem Verfasser für die unendlich große, schwere, tiefgreifende Arbeit, eine Frucht seines ganzen Forscherlebens.

Frauenfeld.

Theodor Greyerz.

ERNST HERDI, *Geschichte des Thurgaus*. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld, 1943.

Bekanntlich hat J. A. Pupikofer schon vor hundertzwanzig Jahren eine Geschichte des Thurgaus von den Anfängen bis 1798 geschrieben, die stark erweitert 1886 in zweiter Auflage erschienen ist, und eine Fortsetzung bis 1869 liegt in den beiden Heften von J. Häberlin-Schaltegger vor. Beide Geschichtsschreiber haben eine gewaltige Menge Stoff zusammengetragen, wofür ihnen ein jeder dankbar ist, der ein begrenztes Gebiet genauer kennenlernen will. Wer aber diese Bücher im Zusammenhang lesen möchte, dem geht bei der Überfülle der Einzelheiten bald die Spannkraft aus, und die Geschichte des Thurgaus ist daher auch im eigenen Kanton wenig bekannt. Deshalb hat vor kurzem der thurgauische Heimatverband Herrn Dr. E. Herdi, den jetzigen Rektor der Kantonsschule in Frauenfeld, ersucht, eine lesbare, nicht allzu weitläufige Geschichte des Thurgaus für seine Einwohner zu schreiben, die aber auch vor dem Auge des Historikers bestehen könne.

Wir dürfen nunmehr feststellen, daß diese Aufgabe gut gelöst worden ist. Natürlich hat der Verfasser alle seit Pupikofers Arbeit erschienenen Teilebearbeitungen berücksichtigt; dagegen kann man von einer so kurz gefaßten Darstellung, in der ein endloser Stoff zusammengedrängt ist, nicht erwarten, daß alle Einzelheiten noch einmal in den Pergamenten und Akten durchgesehen sind, so wenig wie etwa bei Dierauers Schweizer Geschichte. Dagegen sind die vorhandenen Bearbeitungen in langer Reihe im Anhang angegeben; man freut sich, daß über den Thurgau schon so viel geforscht worden ist.

Wie verhält sich nun der Verfasser gegenüber der verwirrenden Fülle der Tatsachen, die bei Pupikofer aufgespeichert sind? Er zerlegt die Geschichte des Gaus in drei Hauptabschnitte, wovon der erste mit 114 Seiten bis zum Einzug der Eidgenossen reicht, der zweite mit 132 Seiten die Wirtschaft der eidgenössischen Landvögte umfaßt, während der Neuzeit von 1798 an 90 Seiten gewidmet sind. Hier fällt es auf, daß die Periode, in welcher der Thurgau ein eigenes Leben führte und eine selbständige Innenpolitik trieb, nicht noch etwas stärker zum Worte gekommen ist. Herdi geht zeitlich nicht weit über das hinaus, was schon Häberlin gebracht hat; nur seine Angaben über die Künstler des Thurgaus und über die Entstehung der politischen Parteien nähern sich der Gegenwart. Und doch wäre über die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und den Anfang des zwanzigsten noch allerlei zu sagen: von der Industrie, die allmählich an Bedeutung die Landwirtschaft überholt, und damit von der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, von den Nöten, die der erste Weltkrieg brachte, von der Stimme des Thurgaus innerhalb des gesamteidgenössischen Konzertes. Sehr hübsch ist in diesem Abschnitt das Kapitel über die Entwicklung der Landwirtschaft, das sicher seinen Lesern viel Freude macht, und ebenso verdienstlich ist es, daß die thurgauischen Künstler und Schriftsteller eine Würdigung erfahren.

Im Verhältnis zur Neuzeit ist den Anfängen des Thurgaus vielleicht etwas zu viel Platz eingeräumt worden. So liest sich der Abschnitt «Wie die Thurgauer Christen wurden» sehr angenehm; aber Hand aufs Herz: Was wissen wir Genaues über die Einführung des Evangeliums im Thurgau innerhalb seiner heutigen Grenzen? Sehr wenig — daß Gallus nach Arbon kam, daß eine Anzahl Kirchen schon im 8. und 9. Jahrhundert vorhanden waren, und dazu noch einiges, was sich mit Sicherheit erschließen läßt. Aber der Verfasser hat wohl gedacht, daß diese bedeutende Wandlung im religiösen Leben den Geschichtsfreund besonders anziehe, und hat ihr ein ausführliches Kapitel gewidmet. Gerade das richtige Maß scheint uns die Behandlung des mittleren Zeitabschnittes, die der eidgenössischen Vogtei, einzuhalten. Hier, wo der Thurgau nur ein passives Leben führt, wo unerfreuliche konfessionelle Streitigkeiten viele Kräfte am nützlichen Wirken hindern, durfte der langwierige Stoff gehörig zusammengestrichen werden, wie das Herdi tut. Gerne entdeckt man hier die Kapitel «Köpfe» und «Kultur der Landvogtzeit», in denen die Leistungen von hervorragenden Männern, denen freilich der Thurgau nur ein sehr kleines Betätigungsgebiet bot, und die meistens noch bäuerliche Lebensweise der Thurgauer mit sichtlicher Liebe dargestellt sind.

Vom sprachlichen Ausdruck des Verfassers darf man sagen, daß er lebhaft, ja geistvoll ist. Das tut sich schon kund bei einem Blick auf die Kapitelüberschriften. «Krebsgang und Hahnenschrei» heißt der Abschnitt, in dem die Restauration und Bornhausers Flugschrift besprochen werden. Besonders gelungen scheint uns das Wortspiel «Dictatores iuris utriusque» als Bezeichnung für diejenige Periode des 19. Jahrhunderts, in der drei hochbegabte Juristen durch Sachkenntnis und Beredsamkeit den Großen Rat und damit den ganzen Kanton lenkten. Nicht übel sagt Herdi von einer gewissen Gattung des Fortschritts: «Wo immer dem Menschen die Summe der äußern Lebensbedingungen, also die Zivilisation, zur Hauptsache wird und Kulturbestrebungen sich schüchtern aufs Altenteil zurückziehen, da pflegen Verkehrsfragen ganz weit in den Vordergrund zu rücken. Vielleicht bilden sie sogar das Feld, auf dem dann die Technik ihre sinnfälligen Orgien feiert. Fortschritt riecht in der landläufigen Auffassung nach irgend einem Treibstoff». Im Bestreben, möglichst lebendig zu schreiben, benützt der Verfasser oft Begriffe und Schlagwörter aus der Gegenwart, die dem Stil etwas Journalistisches geben. Dabei besteht allerdings die Gefahr, daß solche Formulierungen schon nach kurzer Zeit nicht mehr verstanden werden. Es ist zum Beispiel anzunehmen, daß in zehn Jahren viele Leute nicht mehr wissen, wer das geflügelte Wort «vivere pericolosamente» geprägt hat und was er genau damit meinte; ebenso wollen wir hoffen, daß der Ausdruck «Politik der verbrannten Erde» dem Leser bald nichts mehr sage.

Sehr anerkennenswert ist die Mühe, welche sich Herdi um die Bebildung seiner Arbeit gegeben hat. Es ist im Thurgau, wo die großen Ortschaften fehlen, und wo die früheste Buchdruckerei erst 1798 aufgestellt

wurde, nicht leicht, zur ältern Geschichte graphische Darstellungen zu finden. Nicht weniger als 76 Bilder und 7 Karten bereichern das Buch. Die Karten, welche alle der Verfasser selber gezeichnet hat, zeigen die urgeschichtlichen Fundstellen, den ursprünglichen Umfang des Thurgaus, seine Gebietsänderungen, die für die Zeit vor dem Jahr 1000 belegten Siedelungen, die Burgen, die Klöster und Stifte und endlich die Gerichtsherrschaften. Wer weiß, wie mühsam die Einzelheiten solcher Karten zusammengesucht werden müssen, schätzt die Fülle von Belehrung, die ihm durch sie geboten wird, ganz besonders. Bei den Bildern würde man der Fliegeraufnahme der römischen Villa von Stutheien einen gezeichneten Plan mit Legende vorziehen, und für die Autotypie des Grabes einer reichgeschmückten Alamannin braucht es schon das geübte Auge eines Urgeschichtsforschers, um den versprochenen Schmuck zu erkennen. Manche Bilder hat man noch nie in einem geschichtlichen Werk gesehen, was ihnen einen erhöhten Wert verleiht; unter ihnen sehen wir mit besonderer Freude am Schluß die Darstellung von Gemälden thurgauischer Künstler. Als einen Vorzug des Buches muß endlich noch das sorgfältig zusammengestellte Namensverzeichnis mit seinen Jahrzahlen bezeichnet werden.

So haben wir in Herdis Geschichte des Thurgaus das originelle Buch eines eigenwilligen Mannes vor uns, das uns gelegentlich durch seinen Stil überrascht, aber gescheit und mit zuverlässiger Sachkenntnis geschrieben ist.

Frauenfeld.

Ernst Leisi.

*Aargauer Heimat. Festschrift Arthur Frey. XVI - 146 S. Aarau 1944,  
Sauerländer & Co.*

Dem um die Pflege heimatlicher Kultur und heimatlicher Geschichte verdienten aargauischen Seminardirektor Arthur Frey wird in einer Festschrift zum fünfundsechzigsten Geburtstag eine Sammlung von Aufsätzen gewidmet, die in ihrer Gesamtheit einen vorbildlichen Querschnitt durch die mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte des Aargaus und zugleich einen Beweis für den Wert richtig betriebener Heimatforschung bilden.

Welch bedeutende Rolle der Hochadel in dem geopolitisch so wichtigen Gebiete des Aargaus spielte, legt H e k t o r A m m a n n in seinem Beitrag «Der Hochadel in der aargauischen Geschichte» in einem eindrucksvollen Überblick dar. In den drei Jahrhunderten zwischen 1100 und 1400 wurde das Antlitz der aargauischen Landschaft geformt, und der Hochadel nahm mit der Gründung von Klöstern und Burgen und der Anlage der 14 Städte führend daran teil. Zwei seiner Geschlechter stiegen bis zur deutschen Königswürde empor: 1077—1080 war Rudolf von Rheinfelden Gegenkönig seines Schwagers Heinrich IV., und mit Rudolf von Habsburg bestieg 1273 ein Geschlecht den deutschen Königsthron, das jahrhundertelang entscheidend in die Geschicke der Welt eingreifen sollte. Auch die übrigen Familien des aargauischen Hochadels besaßen eine Bedeutung, die weit über die eigentliche aargauische Geschichte hinausgreift; Namen wie Zähringer, Lenzburger, Staufer, Kiburger, Froburger u. a. beweisen dies zur Genüge.

Hermann Rennefahrt zeigt in seinem Beitrag «Rechtsgeschichte in der Heimatkunde, am Beispiel des Dorfes Kölliken erläutert», wie auch der Heimatforscher Rechtsgeschichte treiben kann und soll. Dessen Aufgabe besteht in der klaren und einfachen Darstellung der tatsächlichen Geschehnisse, «in der möglichst getreuen und unvoreingenommenen Beschreibung der heimatlichen Lebenserscheinungen, nicht in ihrer Katalogisierung in irgend einem lehrhaften System». Will er ein Übriges tun, so mag er seine Feststellungen in Verbindung bringen mit der Geschichte eines größeren Ganzen, etwa einer Talschaft, eines Kantons oder der Schweiz.

Otto Mittler, «Die Grafschaft Baden», untersucht den geschichtlichen Aufbau des nach der Eroberung durch die Eidgenossen als «Grafschaft Baden» bezeichneten Gebietes von innen her, gibt einen genauen Grenzbeschrieb und verfolgt die heute nicht zum Kanton Aargau gehörigen Teile über 1798 hinaus. Die Zusammenfassung und Abgrenzung dieses Territoriums geschah schon zur habsburgischen Zeit; die Eidgenossen jedoch bauten ihre Herrschaft auf Kosten der zahlreichen Niedergerichtsherren zur Landeshoheit aus, womit allerdings der Wirrwarr von 35 verschiedenen weiteren Gerichtsherrschaften keineswegs verschwand. Die Bezeichnung «Grafschaft» erscheint erstmals 1442, dürfte aber schon im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts für diesen Blutgerichtsbezirk allgemein gebräuchlich gewesen sein. Besonders wertvoll wird diese Studie durch die Benützung bisher noch nicht veröffentlichter Quellen. Leider konnte keine Karte beigefügt werden.

Wenn einmal ein Historiker eine Kulturlandschaft beschreibt, wie es Anton Senti in «Wandlungen des Natur- und Wirtschaftsbildes im Fricktal» tut, gewinnt die Arbeit einen besondern Aspekt, und wahrlich nicht zu ihrem Schaden. Wohl ist damit die Geschichte dieses jüngsten Teiles der schweizerischen Eidgenossenschaft noch nicht geschrieben, aber die geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme einer solchen Geschichte werden aufgedeckt. Die zahlreichen Vorarbeiten des Verfassers rufen einer solchen Zusammenfassung. Die Scheidung in ein Mettauer- und ein Tiersteinerland sollte zwar dabei wohl zugunsten der gebräuchlicheren Dreiteilung nach den bedeutendsten Siedlungen Rheinfelden, Frick und Laufenburg aufgegeben werden.

Die drei übrigen Beiträge von Josef Reinhart, «Erlebnis der Mundart und der mundartlichen Dichtung», Hans Kaeslin, «Die Kleinstadt von anno dazumal als Erzieherin», und Adolf Haller, «Daniel Elster im Aargau», sind reizvolle Miniaturen, die in die Geist und Gemüt sorgfältig pflegende Welt der aargauischen Städte der letzten und vorletzten Generation zurückführen.

Bremgarten.

Eugen Bürgisser.

HANS GUSTAV KELLER, *Einigen; die Geschichte einer bernischen Dorfkirche im Rahmen der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung.* 335 S. ill. Thun 1946, Ad. Schaefer.

Das alte, idyllische Kirchlein von Einigen am Thunersee hat Freunde weit und breit. Ihnen allen wird die Zusammenstellung des darüber historisch Bekannten und Sagenhaften, das H. G. Keller in seinem stattlichen Bande vereinigt hat, willkommen sein. Ein kleines Kirchlein, ein unbedeutendes Ortchen; aber ein reiches kulturgeschichtliches Material rechtfertigt das Unternehmen.

Da ist vor allem das Kirchengebäude, ein einfacher romanischer Bau der Zeit um das Jahr 1000, der zum Typ der Thunerseegruppe gehört, die italienische Einflüsse aufweist. Da sind Glasgemälde der Herrschaftsherren von Spiez und die Vaterunserscheibe des 16. Jahrhunderts. Breiten Raum nimmt die Besprechung der umstrittenen Strättlinger Chronik des Elogius Kiburger ein. Bedeutung verlieh der Kirche jederzeit der enge Zusammenhang mit dem Schlosse Spiez und dessen Herrschaftsherren, den Freiherren von Strättlingen, den von Bubenberg und von Erlach. Der Kanderdurchstich von 1711—1713 bot den Hinweis auf eine frühe technische Großleistung. Die literarische Tradition Einigens wurde fortgesetzt von Pfarrer Valentin Rebmann oder Ampelander, der 1620 seines Vaters Hans Rudolf Rebmann «Poetisch Gastmahl und Gespräch zweyer Bergen, ... nemlich deß Niesens und Stockhorns», eins der frühesten Denkmäler der Alpenliteratur, bearbeitete und herausgab. Erstmalige Mitteilungen aus dem Hausbuch des Pfarrers Jakob Barth aus Basel, 1628—1663, Hauslehrer bei Schultheiß Franz Ludwig von Erlach, dann Pfarrer zu Einigen, ergeben ein hübsches Bild aus dem Leben eines Landgeistlichen jener Zeit. Es folgt die Geschichte der «Entdeckung» Einigens und seiner Chronik durch Gottl. Em. v. Haller und die «Heimatschutzbewegung» der Sigmund v. Wagner und Joh. Rud. Wyß d. Jg. Aus der neuesten Zeit sind die wechselnden Administrativorganisationen seit der Helvetik, die Kirchenrenovationen und der Nachruf auf Oberst Eduard Wildbolz hervorzuheben.

Schriftliche und mündliche Zeugnisse aus der Gegenwart ergänzen die umfassende Darstellung und Sichtung des historischen Materials, auf die man gerne zurückgreifen wird. Anderseits bietet der überreiche Apparat der Fußnoten und Hinweise Gelegenheit, die Frage des wissenschaftlichen Literaturnachweises zur Diskussion zu stellen. Die gebräuchliche Weise, ein Literaturverzeichnis mit vielleicht nötigen Abkürzungen mitzugeben, ist von Keller verlassen worden, um bei jedem Beleg die volle bibliographische Angabe neu anzubringen. Die Fußnoten werden dadurch schwerfälliger und erreichen den Zweck bei einem weiten Publikum eben dadurch gewiß nicht. Eine gehörige Beschneidung der übermäßig wuchernden literarischen Belege, Hinweise und Erklärungen zu allem und jedem wäre zu empfehlen gewesen. Vor allem aber scheint der Prunk der Anmerkungen sein Dasein einer gewissen hochanständigen Ängstlichkeit des Verfassers zu verdanken,

keine Quelle unerwähnt zu lassen. Demgegenüber dürfte man wohl erklären: Es ist nicht nötig, das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz mit Herausgebern, Verlag, Spalte und ergänztem Namen des Artikelverfassers zu zitieren; es ist unnötig, bei der Auflösung eines Urkundendatums den Grotfend — mit voller bibliographischer Genauigkeit — anzuführen, denn jeder Mittelalterforscher hat ihn in Griffweite; es ist sicher unnötig, das Zitat eines nicht abseitigen Mörike-Gedichtes aus einer wissenschaftlichen Gesamtausgabe oder den Ausdruck «des Himmels tiefes Blau» aus einem Gedicht der Marianne von Willemer zu belegen, usw. Begreiflicherweise erscheint dann die Ausscheidung zwischen Text und Anmerkungen nicht immer glücklich, so daß Wichtigeres unter dem Strich als oben steht. Ferner möchte ich dafür eintreten, daß in das immer willkommene Register auch die Bilder und Pläne usw. als wichtige Dokumentationsmaterialien aufgenommen würden.

Muri bei Bern.

Franz Moser.

WALTER LÄUBLI, *Maria Einsiedeln*. 96 Photographien, Text von Dr. P. Ludwig Räber, OSB. Brügger A.-G., Meiringen.

Die Gattung des von einem kurzen orientierenden Text begleiteten Bildbuches hat in unsren Tagen fast epidemische Verbreitung gefunden. Kein Monument und kein Künstler, die nicht in bezug auf ihre Tauglichkeit als Bildbuchobjekte geprüft und ausgewertet werden. Der Bildhunger und die Schnellebigkeit unserer Zeit haben daran gleichermaßen Anteil wie die Entwicklung der photographischen Technik und der Reproduktion. So ist in vielen Fällen ein Bildbuch auch ein Schnellbuch, weder aus künstlerischem Erlebnis noch aus wissenschaftlicher Erfassung heraus entstanden, so daß dementsprechend weder Wissenschaft noch Kunst ihm viel zu danken haben. Vom Film her kommt der photographische Stil solcher Bücher, die Behandlung der Licht- und Schatteneffekte, die «Zurechtrückung» der Motive, der «Schnitt» des Bildes; die Grenze zwischen Zeitungsbildbericht und Kunstbuch wird dabei oft gefährlich verwischt.

Daß die barocke Architektur dem Photographen besonders dankbare Motive bietet, liegt auf der Hand. Hier ist für seine Zwecke Stoff in Fülle: es gibt überhaupt keine Stelle, die nicht eine Photographie erlaubt. Hier lassen sich aber auch die Meister von den Schülern des photographischen Handwerks unterscheiden. Sie haben die Wahl, den Barock des Bauwerks möglichst rein abzubilden, oder aber ihn noch einmal zu barockisieren, indem sie nun auch die Vertikalen der Pfeiler und Wände, die im Barock so unverrückbar dastehen wie in irgendeinem Baustil, ins Wanken geraten lassen, ihre Fluchten zum Konvergieren bringen, die Plastiken vom Blickpunkt einer Maus oder einer im Raum verirrten Schwalbe aus aufnehmen, mit den dadurch entstandenen Verkürzungen und Übersteigerungen spielen, und den Augenpunkt des Menschen, auf den hin die illusionistische Baukunst doch gestimmt ist, nach Möglichkeit vermeiden. Zum künstlerischen

Effekt gesellt sich selbstherrlich der photographische Effekt. Wie beglückend künstlerisch demgegenüber auch die «klassische» dokumentarische Bildwiedergabe anmuten kann, sehe man etwa in dem Toscana-Buch von Borsig-Bandinelli oder in dem Delphi-Buch der Ecole Française d'Athènes nach, wo die Photographie gleichzeitig wählerisch, gestaltend und dienstbar bleibt und, nach den ungeschriebenen Regeln einer photographischen Grammatik, nirgends Subjekt und Objekt miteinander verwechselt sind.

Zu solchen Gedanken regt das vorliegende Buch an, das, da es als eines für viele steht, hier erörtert werden mag. Es ist der eben erwähnten Gefahr nicht entgangen, sich barock zu gebärden, wo es ein barockes Bauwerk zeigen sollte. Die Ausschnitte wolleh geistreich sein, die Pfeiler dürfen selten gerade stehen, und auf vielen Aufnahmen ist das Konvergieren der Senkrechten bloße handwerkliche Unzulänglichkeit, Not, aus der eine Tugend werden will. Als Beispiel diene etwa die Gesamtansicht der Stiftskanzel, wo weder unten noch seitlich die Kanzel restlos in Erscheinung tritt, der Pfeiler, an dem sie hängt, schräg im Bild steht, der architektonische Ausschnitt den Argwohn weckt, als habe der Photograph diese Architektur nicht wirklich erlebt und empfunden, sondern als Revier für seine Schnappschüsse durchpirscht. So ergeben denn die Bilder im Gesamten eine Zufallsreihe, die beliebig vermehrt oder vermindert werden könnte und die Verwirrlichkeit, die Einsiedeln für manchen Laien birgt, eher steigert als ordnet. Wie überzeugend wirken darunter die «normalen» Aufnahmen, die durchaus vorhanden sind; der Blick ins Innere der Beichtkirche etwa, die «Pax benedictina» benannte Gesamtaufnahme des Klosters von Süden, die Zellenflucht im Klausurgang oder, in ihrer Schlichtheit vielleicht die evokativste Aufnahme des Buches, das Innere einer Mönchszelle, von der denn auch etwas von der geistigen Kraft ausgeht, die nun einmal einfangen muß, wer über Einsiedeln berichten will, und sei es auch mit der Kamera.

A a r a u .

Michael Stettler.

O. MARTI, *Die Götter unserer Ahnen. Mythos, Kultus und Recht der Ur- und Frühzeit im Schweizerland*. Verlag Marti-Gasser, Bern 1944. 214 S.

Das Buch von Marti ist ein Werk, das von umwälzender Bedeutung für die ganze Frühgeschichte unseres Landes — leider nicht ist, aber wäre, wenn sich die darin niedergelegten Theorien und Wortdeutungen als hieb- und stichfest erweisen würden. Leider huldigt der Verfasser offenbar der Ansicht, daß ein Laie nur ein gewisses Toupet zu haben und seiner Phantasie frei die Zügel schießen zu lassen brauche, um zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen, welche denjenigen der Sprachforscher und Historiker mindestens ebenbürtig sind. Es ist an und für sich ein fesselndes und überaus anregendes Buch — das soll nicht bestritten werden —, aber es regt vor allem auch zum Widerspruch an. Und weil die Gefahr besteht, daß unkritische Leser aus dem Volk auf dieses scharfsinnig ausgebaute System der Ableitung einer ganzen Kulturwelt mit ihrer Götterverehrung, ihrem Recht, ihrem staatlichen

Aufbau und ihrem Grenzverlauf aus den altüberlieferten Ortsnamen hereinfallen werden, muß zu diesem Buch klar Stellung genommen werden. Darum und nicht zur Herabsetzung des Autors.

Im ersten Teil «Die Naturreligion der Urzeit» vermag man dem Verfasser noch einigermaßen zu folgen. Daß Bal, Tora und Uta auch bei uns einst verehrt worden sind, ist durchaus möglich, und ebenso ist es nicht absolut unwahrscheinlich, daß dieser Kult Spuren in den Ortsnamen hinterlassen hat, wie es ja auch Ortsnamen gibt, in denen die Wörter Heide, Hexe, Teufel, Drache und andere vorkommen. Gewisse Deutungen Martis [z. B. Bälliz = Tanzplatz; Thorberg, Torebueb etc. von Tora; Dorf und Namen auf -dorf und -storf von torpu (Tora-bau) und storpu; das Zusammenhängen des Wortes «Hohliebi» mit dem Ahnenkult oder der Wörter Adel, resp. Udel, Adligenswil, resp. Udligenswil mit dem Vater-, resp. Mutterrecht (vergl. Aetti, Uta)] möchten wir nicht von vornherein als unmöglich erklären, obwohl auch hier noch der Linguist anzuhören wäre. Anderes dagegen erregt Kopfschütteln. Daß das verbreitete «Balm» mit dem Gott Bal zusammenhängen soll, vermögen wir von der rein sprachlichen Seite her nicht zu glauben, ganz abgesehen davon, daß es absolut unerfindlich ist, warum gerade der Sonnen- und Licht-Kult in finstern Höhlen betrieben worden sein soll. Abzulehnen sind die Erklärungen von Schwalbe (= S-bal-be, Haupt-Bal-Geschöpf), Stier (= S-Tier, Haupt-Tier) oder Schweik in der Örtlichkeit Schweighof (= S-wik, Haupt-Mensch, Herr). Falsch ist ferner die Zurückführung von Laufen als Ortsnamen auf loupu = Holzbau, ist doch der Laufen ganz einfach der alte, ortsübliche Ausdruck für Stromschnelle oder Wasserfall und kommt durchaus nicht nur in Verbindung mit Brücken vor. Dies sind nur wenige Beispiele unter den sehr gewagten Deutungen, die schon der erste Teil des Buches bringt, von denen aber der zweite Teil geradezu wimmelt. Es ist natürlich nicht sehr schwer, eine Erklärung für alles und jedes zu finden, die einem in den Kram paßt, wenn man Präfixe erfindet und wenn man sozusagen alles auf das «Burische» zurückführt, eine Sprache, deren Wortschatz, wenn sie überhaupt existiert hat, und nicht nur im Hirn des Verfassers, nicht mehr überliefert ist, sondern Wort für Wort rekonstruiert werden muß.

Im zweiten Teil des Buches unternimmt es Marti, aus den Ortsnamen, welche auf Kultstätten schließen lassen oder eine Grenzlage verraten, die ganze politisch-geographisch-kultische Einteilung des Landes zur Zeit der Kelten einschließlich aller Parochiegrenzen, Königshöfe, Herrenweiden und Opferstätten bis in alle Détails hinein abzuleiten und zu «beweisen». Ist es vor allem Sache des Sprachforschers und eventuell noch des Religionsforschers, die Grundlagen, von welchen Marti ausgeht, auf ihre Standfestigkeit zu untersuchen, so springt er hier bei der Auswertung in einer Art und Weise um, die den Historiker nicht kalt lassen kann; denn er tut den Tatsachen Gewalt an und stutzt alles so lange zurecht, bis es in sein Schema hineinpaßt. Obwohl Marti eine gewisse Quellenkenntnis nicht abgesprochen werden

kann, ist er eben doch auf dem historischen Gebiet zu wenig daheim, und es mangelt ihm die kritische Grundeinstellung.

Wenn er schon ständig vom Haupt-Menschen, Haupt-Tier und andern Haupt-Sachen spricht, darf man hier vielleicht auch einmal auf die Haupt-Fehler seiner Methode hinweisen. In erster Linie verfährt er nach dem Grundsatz «Warum auch einfach, wenn es auch kompliziert geht». So kommt er zu Auslegungen, die recht gesucht sind, wie Därstetten = Da agorna schaton, Zu-Arni-Stetten oder Birmensdorf = Bir-boni-storf, von Bir = Spitz und bon, bonda = Boden. Weiter kennt Marti zwar die alten Ortsnamen-Schreibweisen der Urkunden, hält sich aber nur an sie, wo sie zu seiner Theorie passen, während er sonst leicht darüber hinweggeht. Embrach beispielsweise deutet er als End-parr-aku (End-Para-Hof), obwohl er in Klammern zugestehen muß, daß der Ort im Jahre 1044 als «Imbriagua» urkundlich vorkommt; Ballwil führt er auf den Gott Bal zurück, wenngleich dieses 893 Paldiswilare heißt. Ähnlich geht er vor bei bestimmter Aussprache der Ortsnamen im Dialekt, die sich erhalten hat. Die Form «Burtlef» für Burgdorf erwähnt er, weil sie auf seine Mühle geht (Ableitung von «Puratorpu»), während die Mundartform für Engstringen — der Zürcher sagt «Eischtringe» —, die nicht für seine Deutung und Ableitung von «Ende» spricht, unerwähnt bleibt, vielleicht aber auch dem Berner nicht bekannt war. Sodann vernachlässigt Marti die christliche Ära total. Bei ganz wenigen Orten wie z. B. Mett gibt er zu, daß der Name christlichen Ursprungs ist, während sogar St. Sulpice mit dem Sonnenkult zusammenhängen und der Heilige, der der Beatushöhle den Namen gegeben hat, ein Verkünder der Dagna-Lehre gewesen sein soll. Der Name «Frauenkappelen», wo doch ein Kloster bestand, kommt nach Marti nicht von «Capella», sondern hängt mit «Kopf» zusammen und ist ein Grenzname, und Gallenkirch kommt nicht etwa von Gallus, sondern von gal = Kuh, Rind! Es ist direkt ein Wunder, wenn Marti nicht alle christlichen Klöster auf Druidenklöster zurückführt. Wenn aber Tatsachen seiner Theorie widersprechen, findet der Verfasser immer eine Ausrede: Wenn Sellenbüren, wie eine Urkunde Kaiser Heinrichs V. beweist, dem Kloster Engelberg geschenkt wurde, obwohl Selden Kloster bedeutet (vgl. Selnau) und in Engelberg nach Marti schon vorher ein Dagna-Kloster bestand, dann ist die Schenkung eben eine «Rückgabe alten Druidenbesitzes an die Kirche». Wenn (nach Marti) in jeder Dekanie sich ein Rix-Hof, wovon der Name Rickenbach, befunden hat, aber in den Dekanien Fluntern und Fly, wie sie nach ihm bestanden, kein «Rickenbach» sich nachweisen läßt, dann ist der Name eben von einem jüngeren verdrängt worden, oder es hat sich ein älterer behauptet. Und wenn jede Ur-Parochie — immer nach Marti — ihr Arni (= Weid- und Triftengebiet) hatte und sich bei Wohlen-Lauperswil kein Ort namens «Arni» befindet, dann besaß diese Parochie eben ein auswärtiges Arni, und dieses lag, wie Marti genau weiß, ausgerechnet im späteren Kanton Obwalden, wo gleich fünf Arni nachweisbar sind! Auf diese Weise baut der Verfasser seine Ergebnisse auf.

Typisch für das Vorgehen Martis ist auch, daß er sich ständig auf gewisse Grundsätze beruft, die bei der Einteilung des Landes beobachtet worden seien, etwa die Grenzziehung den Flüssen nach, die Quelltalregel oder die Fünfzahl der Parochien, wobei er den Leser im Unklaren darüber läßt, ob er diese Grundsätze entdeckt hat oder ob sie schon vorher bekannt waren. Bei der Anwendung dieser Grundsätze kommen dann aber ständig Ausnahmen vor. Wenn Marti irgendwo statt 5 nur 4 oder gar 6 Parochien feststellt, so ist er um eine Erklärung dieser Abweichung von der Regel nicht verlegen. Auf diese Weise läßt sich natürlich alles beweisen. Auch in andern Dingen hält es schwer, auseinanderzuhalten, was erwiesen ist und was Marti als erwiesen betrachtet, so wenn er vom Aussprache-Unterschied zwischen dem Zentralgallischen und dem Belgischen spricht (Beispiel: wol in Wolhusen und wal in Wahlen). Als Namen, die auf Grenzen hinweisen, betrachtet Marti nicht nur diejenigen mit Tela, Zihl (wozu er auch Zell, Zulligen, Zollikon, Zollikofen, La Tine rechnet) oder mit March, sondern auch solche mit den Formen par oder far (Farni, Fahrwangen, Berneck), trim (Trimbach, Trimmelen), forn, bi-para (Biberen), morga, gou, gol (Golegg, Goldbach, Golaten), el, il (Elm, Immi, Illgau, Illnau, Iltios usw.), bel (Biel, Bellach, Beinwil, Belp), grind (Grindelwald), kopf (Koppigen, Kaufdorf, Täuffelen, Kapf, Käpfnach, Kappel), ort (Urtenen, Uerke) und andere. Wer so über das Ziel hinausschießt, kann, wenn er will, überall im Lande Grenzlage nachweisen. Zudem beweist Marti das eine aus dem andern und das andere aus dem einen: Grenznamen lassen ihn die Grenzen festsetzen, und anderseits sollen gewisse Grenzen, die, natürlich aus späterer Zeit, bekannt sind, ein Beweis sein für die Richtigkeit seiner Ableitungen. Er erinnert damit an einen Schüler, der ein Problem der Mathematik durch eine Gleichung mit zwei Unbekannten lösen will und daher, wenn er den Wert von x berechnet, die andere Unbekannte y nicht aus dem Resultat herausbringt.

Zur wahren Inflation von Grenzappellativen kommt eine nicht viel geringere der Kultnamen. Dabei sind zum Beispiel aus dem supponierten Wort Velia, welches «Seherei» bedeuten soll, nach Marti je nach der Betonung des Wortes auf der ersten oder zweiten Silbe alle Ortsnamen mit -wil und alle solchen mit -flüh entstanden (oder wenigstens diejenigen, bei welchen keine Felsen (Flühe) nachweisbar sind!); auch alle «Bürglen» sind nach ihm ohne weiteres Kultstätten, und in zahlreichen andern Namen deutet er das Ober- ganz willkürlich auf Opfer- um. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das ganze von Marti aufgebaute Gebäude auf einigen wenigen Pfeilern ruht und ohne weiteres zusammenstürzt, wenn sich diese als schwach erweisen. Wenn die von ihm angenommenen «burischen» Wörter, die er übrigens mit einem Stern kenntlich macht, nicht existiert haben, dann ist das Ganze erledigt, gibt es doch Seiten seines Buches, auf denen es von solchen Sternen wimmelt. Wenn «Balm» nicht vom Gott Bal herkommt, wenn «Bürglen» nicht der Name einer «helvetischen Haupt-Kultstätte» ist, dann

hängen alle Angaben über die in seinem Register aufgeführten 16 Balm und 30 Bürglen in der Luft, und ähnlich ist es mit dem «Flüh», den Grenznamen auf Wal- und Wol- und noch vielem andern. Dann stimmen alle von Marti konstruierten Grenzen, alle kühn errechneten Parochien und andern Kultmittelpunkte nicht. Ganz wenige Fehler in Wortableitungen genügen also vollauf, um das Ganze als Phantom nachzuweisen.

Was sagen Autoritäten und Fachmänner wie Hubschmied zu diesen Wortableitungen vom «Burischen» und Keltischen? Wir können noch manch eine nicht als erwiesen ansehen. Wenn Marti das Erguel auf eine Dekanie Argauellom zurückführt, Aris bei Reichenbach unbekümmert den verschiedenen Arni gleichsetzt, Fischingen von einem Grenzappellativ Visk ableitet, Hergiswil von Hargos (= Krieger-Sprößling), Lueg und Luegeten vom Gott Lugus (Loki), das Morgenhorn, den östlichen Gipfel der Blümlisalpgruppe, was seinen Namen schon genügend erklärt, von morga = Grenze, wenn er im Wort Trachselwald einen Drachen entdeckt, dann staunt der Leser. Ebenso, wenn er das berndeutsche Moore (Muttersau) in Zusammenhang bringt mit einem angeblichen burischen mor (Herr), welches den Kelten bezeichnet habe, und damit erklären will, warum in der Sage von der wilden Jagd die gehetzten Tiere halb Hund, halb Schweinchen seien; es sei damit ein Strafgericht über die Kelten gemeint.

Bei näherem Zusehen erweist sich der Inhalt des Buches, an das leider viel Gelehrsamkeit verschwendet wurde, als reines Phantasiegebilde.

Zürich.

Emil Usteri.

MICHAEL GRÜNWALD, *Die römischen Bronze- und Kupfermünzen mit Schlagmarken im Legionslager Vindonissa*. Ein numismatisch-kulturhistorischer Beitrag zur Geschichte des westlichen Imperiums in der frühen Kaiserzeit. Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa, Band II. Kommissionsverlag Birkhäuser, Basel 1946.

Das vorliegende Werk ist eine Frucht der durch den Autor während seiner Asylzeit in der Schweiz durchgeführten Katalogisierungsarbeiten am gewaltigen Material der in Vindonissa gefundenen römischen Münzen. Das überraschend häufige Vorkommen contremarkierter Fundstücke aus der frühen Kaiserzeit legte es nahe, diesem besonders schwierigen Problem der Numismatik in einer eigenen Untersuchung nachzugehen. Die Munifizenz von Freunden der Vindonissaforschung ermöglichte dann die Bekanntgabe der Resultate in diesem gut ausgestatteten, reichhaltigen Bande.

Von rund 6000 in Vindonissa gefundenen Münzen aus der Prägeperiode von Augustus bis und mit Nero tragen über 900 Stücke Contremarken oder Schlagmarken, wie der Verfasser sagen möchte. Alle diesen gestempelten Stücke werden in einem sorgfältigen Katalog verzeichnet (alle Schlagmarken werden in sauberen Zeichnungen des Verfassers vorgeführt) und ihre Häufigkeit mit derjenigen ungestempelter Exemplare verglichen. Diese statistische Untersuchung nimmt Gestalt an in dem Diagramm: «Prozentuale

Vorkommen gestempelter Münzen in Vindonissa, Prägungen Augustus-Nero». Es ist klar, daß ein solches Diagramm nur Anspruch auf Gültigkeit erheben darf, wenn eine sehr große Zahl von Daten darin verarbeitet ist. Es wäre deshalb doch wohl richtig gewesen, wenn die Bestände des Antiquariums in Aarau auf Grund eigener Anschauung mitbenutzt worden wären, nicht nur auf Grund des wenn auch sorgfältigen, so doch alten Kataloges von A. Münch. Wenn jedoch Kurven gezeichnet werden, die auf einem nur aus wenigen Stücken bestehenden Material basieren (so auf S. 97, Stempelüberschneidungen), scheint mir dies von geringem Nutzen, ja sogar gefährlich.

Den Historiker interessieren vor allem die Folgerungen, welche aus dieser eingehenden, in der Darlegung des Arbeitsganges oft etwas breiten und wortreichen Schlagmarkenuntersuchung gezogen werden können. Die These des Verfassers geht dahin, Schlagmarken seien nicht aus wirtschaftlichen Gründen angebracht worden, um den weiteren Umlauf oder einen bestimmten Kurs der betreffenden Münze zu gewährleisten (Umlaufs- und Kurstheorie), sondern mit ganz andern Zielen. Durch die Überstempelung mit einer Schlagmarke, welche den abgekürzten Namen oder das Monogramm eines Herrschers oder eines militärischen Führers trug, seien Münzen gekennzeichnet worden, die als *praemia militaria* ausgeteilt werden konnten, die für den Soldaten einen besondern Wert verkörperten, entweder weil der Name des beliebten Feldherrn darauf stand, oder weil sie besondere Verwertbarkeit (Eintrittsmarken für Veranstaltungen etwa wie die *Tesserae*) besaßen. Dabei habe sich die Gelegenheit geboten, für den einen oder andern Namen Propaganda zu machen. Damit greift der Verfasser wieder auf die schon vor langer Zeit durch den französischen Gelehrten Mowat geäußerten Vermutungen zurück. Die wichtigste Beobachtung des Verfassers dürfte wohl diejenige sein, die er bei der mehrfachen Stempelung ein und desselben Stückes machte. Hier stellte er fest, daß auf Assen des Augustus (III *Viri Monetales*) vor allem in den Jahren 7—5 v. Chr. der Gegenstempel: TIB IM oder TIB AVG vorkommt, daß diese Asse aber wiederum einen zweiten Gegenstempel erhalten mit: IMP AVG (Durch die Überschneidungen auf zahlreichen Exemplaren ist die Reihenfolge eindeutig festgelegt). Seine Erklärung geht nun dahin, daß Anhänger des Tiberius nach dessen großen Erfolgen gegenüber den Germanen diesen Stempel angebracht hätten. Der über seine Titel eifersüchtig wachende Augustus, der zudem in jenen Jahren in gespanntem Verhältnis zu Tiberius stand, hätte diese Stempelung als Anmaßung und Usurpation betrachtet und sie durch Anbringung seines eigenen Stempels: IMP AVG korrigieren lassen. Es sei demnach ein wahrer Stempelkrieg festzustellen.

Was die Gründungszeit von Vindonissa betrifft, wird wegen des großen Münzbestandes aus den Jahren 9—5 v. Chr. auf ein Datum um 7—5 v. Chr. geschlossen.

Es wird nun Sache der besonderen Kenner des römischen Münzwesens sein, insbesondere H. Mattinglys, dessen ausgezeichnete Einleitung zum ersten Band des Katalogs der römischen Kaisermünzen des Britischen Museums ausgiebig zitiert wird, zu diesen Thesen Stellung zu nehmen. Wie dies auch ausfallen wird, so kann doch heute festgehalten werden, daß es außerordentlich wertvoll war, ein so geschlossenes und reichhaltiges Material, wie das von Vindonissa, zur Abklärung einer wichtigen Frage nicht nur der Numismatik sondern auch der allgemeinen Geschichte aufzuarbeiten, zu publizieren und damit die Diskussion wieder neu anzuregen.

Zürich.

Dietrich Schwarz.

HEINRICH FICHTENAU, *Mensch und Schrift im Mittelalter*. Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 5. Wien 1946.

Es gibt wohl kaum ein treffenderes Zeugnis für die Erschütterung des Geistes durch Nationalsozialismus und Krieg, als dieses Buch von Fichtenu. Daß an einer derart traditionsreichen Forschungsstätte, wie dem österreichischen Institut für Geschichtsforschung zu Wien nur ein solches Werk erscheinen konnte, läßt erst die tiefe Wirkung des Aufstandes der Halbgebildeten ahnen, der beinahe zum Kulturbruche führte. Diese Verhältnisse treten bei Fichtenu um so deutlicher zutage, als er selbst durchaus im Gegensatz zu jenen Strömungen stand, einen eigenen Weg zu gehen versuchte und doch in seinem Werk verrät, wie sehr auch er, trotz dem Schwimmen gegen den Fluß, von ihnen mitgerissen wurde.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile, wovon der erste der Frage der Paläographie als Wissenschaft gilt. Fichtenu durchgeht zunächst im Sinne einer abgetanen Sache die bisherige Forschung und lehnt den Standpunkt, daß die Schrift als objektiv feststellbare Tatsache im Mittelpunkte stehen müsse, ab. Nach ihm muß «der schreibende Mensch in seinem Lebenszusammenhang und die Schrift als lebendige Form» erfaßt werden. Er wendet daher sein Interesse den teilweise ohne große Kenntnis und Kritik gemachten Äußerungen und Theorien von Kunsthistorikern, Philologen, Psychologen und Kulturphilosophen über die Schriftentwicklung zu und versucht selbst unter dem maßgebenden Einflusse der Anschauungen des Kunsthistorikers Sedlmayr und unter weitgehender Übernahme graphologischer Begriffe die Paläographie zu erneuern. Die neue Wissenschaft der Schriftkunde hat nicht mehr möglichst objektive Tatsachen festzustellen, sondern im Subjektiven liegt die Stärke, denn der Mensch könne nur nachfühlen, wofür er disponiert sei, wodurch auch die Analysen der verschiedenen Schriften ganz unterschiedlich ausfallen müßten.

In einem zweiten Teil behandelt Fichtenu die Schriftentwicklung vom Ausklang der Antike bis zur Humanistenzeit. Tatsächlich ist in den siebzig Seiten, die er den spätromischen, byzantinischen und sogenannten nationalen Schriften widmet, ein starker Niederschlag seiner Theorien zu spüren.

Die Darstellung ist weitgehend nur noch eine Aufreihung von Empfindungen und Gefühlen und staunend gewahrt man, wo überall das Volkstum und vor allem das Germanentum sich ausdrücken soll. Verhängnisvoll ist auch, wie der Verfasser in seinen Betrachtungen immer wieder von einer derart widerhistorischen Theorie, wie der Scheltemas über den gleichen Entwicklungsablauf eines heutigen Kindes mit der europäischen Kultur abhängig ist, obschon er ihr ablehnend gegenüber steht. Von der karolingischen Minuskel an verrät die Darstellung bedeutend mehr objektives Wissen des Verfassers und die Sprache wird auch in gleichem Maße rationaler. Die volle Tradition des Institutes und im besonderen Hans Hirschs zeigen dann die zehn dem Durchdringen der Minuskel in der kaiserlichen und päpstlichen Kanzlei gewidmeten Seiten, die in absolutem Gegensatze zu den eigenen Thesen stehen. Nachher beginnen sogleich wieder die Gefühlsempfindungen, die auch bei Gotik und Humanismus viele Zeilen füllen. Den Abschluß des Buches machen sechszehn gut ausgewählte Schrifttafeln, deren eingehender Kommentar sich jedoch in herkömmlicher Weise in der Beschreibung objektiver Tatsachen erschöpft, ohne daß des Verfassers Thesen irgendwie zum Worte kämen.

Fichtenu ist sich nicht darüber klar, daß er mit seinem Wollen, bei dessen Verwirklichung, die Wissenschaft an sich und die Geschichte im besonderen zerstören würde. Ohne bestreiten zu wollen, daß das Nachempfinden vergangener Epochen unter der dauernden Kontrolle mit den Mitteln der Vernunft durchaus die historische Erkenntnis zu fördern vermag, kann durch dieses allein, bei seiner von Subjekt zu Subjekt und von Augenblick zu Augenblick verschiedenen Gestalt, kein allgemeines Sichverstehen und keine Feststellung von längerer oder dauernder Geltung gewonnen werden. Nur die mit den Mitteln der Logik gewonnenen Erkenntnisse mit ihrer in den vergangenen Jahren vielgeschmähten Objektivität vermögen Nachempfindungen zu überwachen und zu berichtigen, sowie nicht nachführbare Teile der Vergangenheit zu erschließen. Mit der Kausalität allein ist es auch möglich, eine Kulturentwicklung festzustellen und zu verfolgen.

Kennzeichnend für die ganze Unsicherheit im Geistigen ist, daß Fichtenu nicht bemerkt, daß er aus der Paläographie als geschichtlicher Teilwissenschaft eine systematische Teilwissenschaft machen will, die dann ihre Stellung innerhalb der Psychologie einnehmen muß. Es liegt mir ferne, meiner persönlichen Ansicht, wie weit die Graphologie heute bereits diese nötige Teilwissenschaft ist, allgemeine Gültigkeit beizumessen. Sicher ist jedoch, daß mit dem von Fichtenu angestrebten Übergang hiezu die historische Teilwissenschaft der Paläographie endgültig zerstört würde. Bei ihr gibt es nur eine Weiterentwicklung: wie bisher durch tieferes Eindringen in den Schreibvorgang, die Schreibschulen und die Stellung der Schrift in der Kultur der vergangenen Zeiten unser geschichtliches Wissen dem damaligen Geschehen näher zu bringen. Am besten ist, dem Verfasser die Wirren der vergangenen Jahre zugute zu halten und zu hoffen, daß er nach einem

neuen geistigen Fußfassen dort weiterarbeitet, wo er der Tradition nach hingehört.

Frauenfeld.

Bruno Meyer.

PAUL KLÄUI, *Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. Verlag AG. Gebr. Leemann & Co., Zürich 1946. 67 S.

Diese Beiträge bestehen aus drei verschiedenen Aufsätzen: aus einer methodologischen Begriffserklärung und Wegleitung über die gegenseitigen Beziehungen von «Verfassungsgeschichte und Ortsgeschichte» (S. 7—24), — aus einer knappen Studie über die «Rechtsgeschichte von Rümlang» (S. 25—31), als Musterbeispiel einer ortsgeschichtlichen Betrachtungsweise, die Fragen der Vogtei und der Gerichtsbarkeit am Einzelfall entwickelt, — und schließlich aus einer Darstellung der «Entstehung der Herrschaft Grüningen» (S. 32—66), samt einer zugehörigen Übersichtskarte, in welcher die territoriale und rechtliche Entwicklung einer zürcherischen Vogtei am Einzelbeispiel und auf Grund der Quellen verfolgt wird. Diese Entwicklung führt vom fma. zerstückelten Streubesitz über die Territorialisierung der Vogteirechte zur Bildung einer Gesamtherrschaft als Personalunion, und zwar durch die Verpfändung seitens der Habsburger zugunsten des Ritters Heinrich Geßler 1374/76, und schließlich 1405/08, wiederum durch Verpfändung, zum Anfall an die Stadt Zürich. Diese ließ sich 1431 von König Sigismund den Blutbann über die Herrschaft bestätigen und erwarb damit die endgültige Herrschaftsgewalt.

Neben diesen beiden letzteren Beiträgen, die speziell für die zürcherische Territorialgeschichte von grundlegender Bedeutung sind, weil sie auf Grund eingehender ortsgeschichtlicher Quellenkenntnis aufbauen, verdient der methodologische Beitrag über «Verfassungsgeschichte und Ortsgeschichte» allgemeineres Interesse. Unter Ortsgeschichte versteht der Verfasser eine bestimmte Forschungsmethode, die sämtliche Funktionen des Zusammenlebens einer menschlichen Gesellschaft in einem lokal engbegrenzten Raum umfaßt. Diese Forschungsmethode hat jedoch dem Bedürfnis der Verfassungsgeschichte zu entsprechen. Und Verfassungsgeschichte ist nach Kläui die Ergründung der rechtlichen Normen, die das Leben einer menschlichen Gemeinschaft ordnen in Wechselwirkung mit wirtschaftlichen und machtmäßigen Faktoren. Für jede ortsgeschichtliche Arbeit ist eingehendes Quellenstudium eine notwendige Voraussetzung. Nicht ganz einig gehen wird man jedoch mit dem Verfasser, wenn er nur dem Ortsforscher zubilligt, daß er auf dem sicheren Grund seines Quellenmaterials stehe, und daß er hierin seine Überlegenheit gegenüber dem Historiker, der sich mit größeren Gebieten befaßt, sehen will. Auch derjenige Historiker, der sich mit größeren Gebieten befaßt, hat auf dem sicheren Grund der Quellenkenntnis zu stehen, sonst lasse er seine Hände von einer Darstellung. Zweifellos besitzt der Lokalhistoriker eingehendere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, die es ihm erlauben, auf kleinem Raum Endgültiges zutage zu

bringen. Soll das Hervorgebrachte aber auch für die allgemeine Geschichte von Bedeutung sein, dann ist mit Recht mit Kläui zu verlangen, daß der Ortsforscher auch die allgemeinen Probleme, an deren Lösung er mitarbeitet, kenne: er braucht vor allem rechtsgeschichtliche Kenntnisse. Denn die Quellen, mit denen er sich vorzugsweise zu befassen hat, und denen tatsächlich eine ganz besondere Bedeutung zukommt, sind die Dorffonnungen und Hofrechte, die ja gleichfalls zu den wichtigen Quellen der Rechtsgeschichte zählen. Sie sind gleicherweise mit den lokalen Verhältnissen wie mit den allgemeinen Ergebnissen der Rechtsgeschichte in Zusammenhang zu bringen.

Gern wird man Paul Kläui zustimmen zu seiner Mahnung: «Wir brauchen nicht große Theorien, die einer Zeit vielleicht gefallen mögen, sondern solide Arbeit im Kleinen». Mustergültig hat er dieser Forderung in seiner «Entstehung der Herrschaft Grüningen» nachgelebt. Man wird bloß bedauern, daß er darauf verzichtet, zu dem Problem der Freien in dieser Herrschaft entscheidend Stellung zu nehmen, über das sich Friedrich von Wyß und Paul Schweizer in verschiedener Weise ausgesprochen haben. Es ist die Frage, ob wir es hier mit Altfreien — welcher Auffassung auch Kläui zuneigt — oder ob wir es mit Rodungsfreien zu tun haben. Auch hier hat die Kleinarbeit der Ortsforschung einzusetzen. Sie kann uns vielleicht einer Antwort näher bringen, sei es an Hand der Geländetopographie oder mit Hilfe von Flurnamen. Befinden wir uns doch in dieser Gegend in einem alten, ausgedehnten Sumpf- und Riedland, das sehr wohl im früheren Mittelalter ein Gebiet grundherrlicher Kolonisation gewesen sein kann. Sind die Freien der Sieben Höfe nicht Rodungsfreie, ihre Freiheitsprivilegien nicht diejenigen der Rodungsfreien? Auch Geländetopographie und Flurnamen gehören zum Quellenbestand der ortsgeschichtlichen Methode.

Etwas zu eng beschränkt sich Kläui in seiner Methode der Verfassungs- und Ortsgeschichte auf die Begriffe von Besitz, Grund- und Gerichtsherrschaft. Ein weiterer Gesichtspunkt der gegenseitigen Erhellung von Verfassungs- und Ortsgeschichte liegt im Begriff der Genossenschaft, der von Kläui in seiner methodischen Studie wie in den nachfolgenden Untersuchungen zu wenig deutlich herausgearbeitet ist. Inwiefern ist eine Mehrung oder Minderung der genossenschaftlichen Rechte der Dorf- oder Hofrechtsgenossen im Verlaufe der Zeit eingetreten? In welcher Weise wurden die Rechte gewährleistet, bestätigt und erneuert? Wie ist das Verhältnis von Territorium und Genossenschaft? Ist diese ein Territorial- oder Personalverband? War die Gemeinde von Anfang an ein fest umgrenztes Twing- und Bangebiet und wie verhalten sich Genossenschaft und Herrschaft im einzelnen Dorfverband? Das alles sind Fragen, die nur durch die ortskundliche Einzelforschung beantwortet werden können, die jedoch für die «Rechtswirklichkeit» von größter Bedeutung sind. Es sei ferner in diesem Zusammenhang auf die ausführlichen programmatischen Zielsetzungen Karl Dändlikers

hingewiesen (Ortsgeschichte und historische Heimatkunde, Zürich 1897), welche noch keineswegs veraltet, die Ausführungen Kläus in mancher Hinsicht ergänzen können. Man wird Paul Kläui dankbar sein, daß er diese Zielsetzungen wieder aufnimmt, in der Überzeugung, daß er durch seine gewissenhafte und gründliche Methode dazu berufen ist, uns über viele noch offene Fragen der zürcherischen Ortsgeschichte eine endgültige Antwort zu geben. Dankend erwähnt sei, daß die Veröffentlichung dieser Studien durch die Moser-Nef-Stiftung ermöglicht wurde.

B e r n.

H a n s S t r a h m.

PIERRE DUPARC, *Une redevance féodale alpestre: l'auciège*, extrait de la *Bibliothèque de l'Ecole des chartes*, t. CV, 1944 (Paris, 1945) p. 99—122.

Auciège: ce vocable aux formes multiples a fait le bonheur des rêveurs en étymologies avant d'être rattaché à la famille *alp*. M. Pierre Duparc, durant son trop bref séjour à la tête des archives départementales de la Haute-Savoie, a repris la question en historien des institutions. Il définit d'abord l'auciège, «redevance en nature que le propriétaire d'une alpe percevait annuellement de ceux qui en avaient l'usage: c'était le fruit d'un ou plusieurs jours de lait des vaches inalpées, c'était un certain nombre de fromages». Puis l'auteur distingue l'auciège de redevances semblables, délimite son aire géographique et dégage les raisons qui font qu'il n'apparaît que dans une partie des Alpes, en Savoie et en Suisse romande. Du XIII<sup>e</sup> siècle, où l'auciège fait son apparition, au début du XIX<sup>e</sup> siècle, où se rencontrent les dernières mentions de cette redevance, les conditions économiques n'ont cessé d'évoluer. M. Duparc retrace l'évolution de l'auciège dans ce cadre général: son apogée aux XIV—XV<sup>e</sup> siècles, sa transformation en un cens en argent, son rachat, son abolition enfin.

Pour la Suisse romande, l'auteur s'est fondé principalement sur les dépouillements du *Glossaire des patois de la Suisse romande*; pour la Savoie, il apporte une riche documentation inédite, groupée dans un appendice commode à consulter. Cette monographie doit être connue des historiens des institutions en Suisse.

P r i l l y.

Charles Roth.

P. LIVER, *Zur Entstehung des freien bäuerlichen Grundeigentums*. Zeitschrift für schweizerisches Recht 65 (1946).

Der Verfasser sieht mit Recht in der freien bäuerlichen Erbleihe die Vorstufe des heute in der Schweiz vorwiegenden freien bäuerlichen Grund-eigentums. Die spätmittelalterlichen Formen der Erbleihe stammen aus dem spätromischen Recht. Aber, wann und in welcher Weise fanden sie bei uns Eingang? Dieser Frage ist der Hauptteil der Untersuchung gewidmet. Der Verfasser verneint, daß eine Kontinuität zwischen der spätromischen Emphyteusis (Erbpacht) und dem spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Erbleihe-

recht bestanden habe; erst nach der Wiedererweckung des *Corpus juris*, infolge der Wirksamkeit der Glossatoren und der von ihrer Lehre bestimmten Notariatsformulare drangen die Regeln der *Emphyteusis* in die schweizerische Rechtspraxis ein, offenbar ähnlich, wie dies für Süd- und Deutschtirol nachgewiesen ist. Das seit dem 13. Jh. wieder erstandene römische Recht hat der Erbleihe in der Schweiz «ihre Einheit, ihre klare Form und ihre Festigkeit gegeben». Daß dann aus der Erbleihe freies bäuerliches Grundeigentum werden konnte, war jedoch in erster Linie der Arbeit des Bauers zu verdanken, die dem Boden erst seinen Wert gab; in zweiter Linie der Geldentwertung, die den fixen Bodenzins im Verhältnis zum Bodenertrag immer kleiner werden ließ. Tatsächlich wurde schon im 16. Jh. «die lenschaft besser, dann die eygenschaft» erklärt; der «lenman» war mit Willen des «rechten, ursprünglichen, natürlichen herrn und meysters des grunds oder des eigentums» bereits «volkommener nutzer und besitzer des bodens, dem lehenherren an seiner eigenschaft unabkömlich» geworden, wie das 1554 verfaßte Köniz-Urbar bemerkte. Die Studie läutert in wertvoller Weise die Erkenntnis der wirklichen Wege, auf denen das ältere schweizerische Recht sich gestaltet hat.

Bern.

Hermann Rennefahrt.

J. C. GEMPERLE, *Belgische und schweizerische Städteverfassungsgeschichte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie*. Verlag De Meester, Wetteren, 1943. (Diss. Löwen; ebenfalls erschienen in: *Recueil de travaux de l'Université de Louvain*, 3. sér. 10.) 387 S.

Mit größtem Interesse wird man ein Werk von 387 Seiten aufschlagen, dessen Autor vorgibt, «dem Leser ein knappes, klares Bild über die Geschichte der städtischen Verfassungen in Belgien und der Schweiz zu geben». Man wird zwar von einer referierenden Erstlingsarbeit über ein so umfassendes Thema nicht allzuviel erwarten dürfen. Der Verfasser hat zweifellos viel gelesen, aber wenig verarbeitet. Die Quellen selbst hat er nicht studiert. Er begnügt sich mit Darstellungen aus zweiter Hand. Dabei sind seine Zitate oft ohne Verständnis übernommen, ungenau, ja geradezu irreführend und falsch. Nicht selten muß man sich fragen, ob der Verfasser auch wirklich gelesen hat, was er zitiert. Gewisse Schwierigkeiten mögen in der Sprache liegen, die der Verfasser weder grammatisch noch terminologisch genügend beherrscht, so daß man oft Mühe hat, zu erraten, was er eigentlich sagen will. Der Stil ist weitschweifig und entbehrt der Klarheit. Mit vielen Worten wird wenig gesagt.

Das Urteil erscheint vielleicht etwas hart. Daher mögen es einige Beispiele, die der unfreiwilligen Komik nicht ganz entbehren, näher beleuchten: «Die Verbindung des Bürgers mit der Stadt und der Gemeinde war im Mittelalter keine bloße Protokolsache, wobei man mittels eines passiven Verhaltens sehr gut ausgekommen wäre, und was das Spiel der offenen Tür à merveille gestattet hätte, um schließlich in ungünstigen Mo-

menten wieder zu dekampieren; sondern an etwas ganz Substanzielles gebunden, an einen grundrechtlichen Vertrag mit öffentlich rechtlichem Charakter, an dem beide Teile positiv mitwirken mußten, nämlich der Stadtherr, später die Gemeinde mit dem Bürger» (S. 145). «Die wirtschaftlichen Verhältnisse standen in der Schweiz, wie mancherorts in Belgien, vielfach dermaßen, daß der Bauernsamen für den Markt sowohl, wie für die Stadt Leben und Tod bedeutete» (S. 147). «Zu Zürich, wo die Zähringer als Reichsvögte ihre stadtpolitischen Ziele ebenfalls durchgeführt hatten, da hatten Städte, wie Bern, Solothurn, Zürich, das Glück die Reichsvogtei in die direkte Obhut des Reiches zurückfallen zu sehen, womit letztere Gemeinde auch der Äbtissin gegenüber in eine günstigere Lage versetzt war, um nun fast so frei als Bern, welche Stadt über sich niemanden als den König erkannte, über die Gestaltung ihres Rechts zu beschließen» (S. 195). «Unter dem Patriziat zählten sie» (nämlich die Juden) «manche Freunde, auf deren Beistand sie rechnen konnten; denn meist besaß das Patriziat gleich ihnen einen vorzüglichen Geruchsinn für Geld» (S. 300).

Sachlich bietet das Werk in keiner Weise das, was Titel und Vorwort ankündigen. Das Erstaunlichste daran ist, daß es als akademische Arbeit gedruckt wurde.

B e r n.

H a n s S t r a h m.

HANS GEORG WIRZ, *Vom Sempacherkrieg zum Thurgauerzug. Der Weg über St. Jakob. Gestalten und Gewalten der Schweizer Geschichte*, Bd. 3. Bern, Verlag Francke A.-G., 1944. 247 S.

Die vorliegende Darstellung schließt sich an den ersten Band der von Wirz begonnenen Schriftenreihe an, der die Epoche von Morgarten bis Sempach behandelte. Dem Charakter des Werkes entsprechend sind auch dieses Mal Ausgangspunkt und Ende des Bandes kriegerische Ereignisse. In einem Nachwort (246) erklärt Wirz ausdrücklich, er wende sich vor allem an Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der eidgen. Armee, und er fügt hinzu: «Mein geschichtliches Urteil fließt aus Lehre und Forschung, Überlieferung und Erlebnis». Wir möchten damit zwei Bemerkungen verbinden. Die Rücksicht auf den weiteren Leserkreis bestimmt durchaus die Form, die übrigens, wenige Unebenheiten abgerechnet (vgl. 42, 43, Unklarheiten 40 = betr. die strittige Bischofswahl in Basel, 101 = undeutlich, wer mit dem uralten rätischen Grafenhaus gemeint ist, 162 = eine Stilblüte: «Religiöse Versenkung flüchtete sich in den stillen Kreis der Gottesfreunde»), vortrefflich ist. Die Erklärung von Wirz deutet auch auf ein subjektives Element in der Konzeption der Darstellung hin. Es kommt auch wirklich zum Ausdruck, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie man es vielleicht erwarten könnte. Wirz will lehrhaft wirken, zunächst in der Einleitung. Ob die Absicht immer glücklich verwirklicht ist? Darüber dürfte man da und dort geteilter Meinung sein (12 f., 20, 22 f.). Auf die Wahl von adäquaten Begriffen muß besser geachtet werden, sollen nicht im Leser irgende Vor-

stellungen geweckt werden (vgl. etwa 222: Partegeist und Klassenkampf). Gelegentliche Formulierungen erscheinen mir in ihrer überbetonten Gegensätzlichkeit wenig glücklich (vgl. 66: Kampf oder Knechtschaft, Tod für die Freiheit, Leben ohne Ehre, ähnlich 140); denn sie erfassen doch nicht ganz die historische Wirklichkeit. Etwas verfälschend wirken auch sonst manche Sätze (101: «... solange der 1392 zum Bischof erhobene Hartmann von Werdenberg-Sargans seine Leidenschaft in unablässigen Fehden austobte»). Nicht immer glücklich gewählt sind die Titelüberschriften (135: Das Ringen... um Vorrang, 113: Verlust vor Bregenz; vgl. 153: Habsucht, Neid und Ehrgeiz überall). Davon abgesehen bietet Wirz im wesentlichen eine gut fundierte Darstellung der Epoche, die den Abschluß der Auseinandersetzung mit Habsburg bringt.

Wirz erstrebt eine Verbindung der Politik und Feldzüge der Eidgenossen (247), im Gegensatz, wie er sagt, zu den Darstellungen von E. Dürr und R. v. Fischer in der Schweizer Kriegsgeschichte. Diese Verbindung bietet Wirz. Wird aber auch so sachlich erheblich Neues geboten? Die Frage stellen heißt sie auch beantworten wollen. Die typischen Merkmale der geschilderten Auseinandersetzungen mit Habsburg, der tiefgreifenden Wandlungen, des Zerfalls des Feudalismus und des Emporkommens der Bürger und Bauern, stehen nun einmal fest, das zeigt die wohldurchdachte Darstellung von E. Dürr. Auch der Abdruck des Wortlautes des Berner Exemplars vom Sempacherbrief ist nicht so erheblich, wie Wirz meint. Dagegen gewährt Wirz den militärischen Vorgängen überhaupt größeren Raum und er weist sich dabei als guter Kenner der Quellen aus. Scharf und klar würdigt Wirz den Toggenburgerstreit (Vorgeschichte 154—165, kriegerische Auseinandersetzung 169—213) nach seiner rechtlichen Seite hin. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man sich der vorsichtig-zurückhaltenden, ja beschönigenden Beurteilung der Zürcher Politik erinnert, die in andern Darstellungen durchdringt (vgl. 164 über Graf Fr. v. Toggenburg, 170, 172). Trotzdem spürt der Leser unwillkürlich, wie gerade in der Schilderung dieser Politik und der führend beteiligten Persönlichkeiten Wirz durch sein Heimatgefühl bewegt wird und ihm eindrucksvolle Bilder gelingen (156—159; dazu 84—86). Dagegen meint Wirz (95) über den Ursprung des Konflikts der Appenzeller mit dem Abt von St. Gallen: «Es ist hier nicht der Ort, die Rechtsfrage zu untersuchen oder endgültig zu beurteilen. Sie wird von der Geschichtsschreibung so wenig allgemein gültig entschieden werden können, wie von den Zeitgenossen». Wenige Zeilen später fügt er hinzu: «Formal war zweifellos der Abt im Recht; das formale Recht war aber durch die Forderungen der Zeit, die den Volksgeist durchdrangen, überholt; das formale Recht hatte seine sittliche Grundlage verloren und wirkte auf die Menschen, die sich ihm beugen sollten, als doppeltes Unrecht, weil den Trägern der Abteigewalt die für einen geistlichen und weltlichen Gewalthaber unentbehrliche Würde mehr und mehr verloren gegangen war». Ist das ganz widerspruchsfrei? Was heißt: Forderungen der

Zeit, gar Volksgeist? Sind das Begriffe, mit denen in einer Rechtsfrage auszukommen ist? Ist nicht die nachmalige, besser erfaßbare Haltung der Appenzeller auch hier stärker einzubeziehen? Uns dünkt, viel eher wäre es angebracht, einmal die Frage des Widerstandsrechtes von der schweizerischen Entwicklung aus aufzugreifen und den Versuch einer Untersuchung zu wagen, gerade im Hinblick auf bäuerliche Verhältnisse. Mehr als einmal bemerkt Wirz mit viel Recht (vgl. 97, 98, 139), daß die Äbte (so gut wie übrigens alle geistlichen Landesherren auf eidgenössischem Boden) auf die Kriegstüchtigkeit der Gotteshausleute angewiesen waren, m. a. W. sie besaßen keine militärischen Mittel, weshalb man mit gutem Recht auch von der Abhängigkeit der Herrschaft von den Untertanen sprechen kann. Aber es gälte den Gedanken einmal fruchtbarer zu gestalten, auch indem betont würde, daß aus diesem Grunde ein vertraglicher Ausgleich gegenseitiger Ansprüche sich häufiger aufdrängte als eine kriegerische Auseinandersetzung. Wenn diese einmal unvermeidbar erschien, mußte der Landesherr zwangsläufig die Hilfe außerhalb der Untertanenschaft suchen. Überhaupt wäre es wohl einer Vertiefung der Probleme dienlicher, nicht ganz zu vergessen, daß kriegerische Ereignisse zwar oft Höhepunkte einer Entwicklung in sich schließen, doch nicht den Rythmus des täglichen Lebens einfangen.

Nicht ganz zustimmen können wir Wirz auch in der Beurteilung der Folgen, welche der Übergang des Aargaus an die Eidgenossenschaft für diesen selbst nach sich zog (127: Einbuße an Rechten und Freiheiten, an politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, ein Herausreißen aus alten festen Zusammenhängen, die Zerstückelung eines überlieferten Gauverbandes). Wirz gibt damit sicher kein eindeutig richtiges Bild, wie auch eine andere Stelle durch eine unhaltbare Übertreibung eines an sich richtigen Gedankens irreführend wirken muß (154: «Die Ansiedlung von waffengeübten Wallisern im Rheinwald und in Davos im 13. Jahrhundert und deren rasche Verpflanzung von Tal zu Tal erhöhte die Wehrkraft bedeutend». Ebenda, wie auch S. 93, ist das Domkapitel von Chur als Mitbegründer des Gotteshausbundes gar nicht genannt). Kleinere Versehen seien beiläufig erwähnt (Druckfehler 15, 152 = 1526 statt 1426, 187: nach Empfang der hl. Messe!). Im Hinblick auf diese kritischen Bemerkungen sei noch hervorgehoben, daß Wirz ausdrücklich auf Quellenangaben verzichtet (247). Das ist begreiflich, aber wir hoffen mit ihm, daß sich das bei anderer Gelegenheit nachholen läßt.

Freiburg i. Ue.

Oskar Vassella.

PAUL GUYER, *Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit.*

9 + 183 Seiten. Zürich 1946, Schulthess.

DIETHELM FRETZ: *Zolliker Gewerbler unter der Zunft herrschaft.* 97 Seiten.

Zollikon 1946, Seeverlag. (Gestalten vom See, Heft 3.)

Der Zufall wollte es, daß gleichzeitig zwei Schriften über Zollikon bei Zürich erschienen, die unabhängig voneinander entstanden, manche Berüh-

rührungsflächen, aber vielleicht noch mehr Unterschiede aufweisen. Die Untersuchung Guyers wurde im Auftrage der Gemeinde Zollikon unternommen, die sich (vorbildlich!) die Aufgabe stellt, das kulturelle Leben durch Unterstützung von Arbeiten aus abwechselnd ganz verschiedenen Gebieten zu fördern, ohne Rücksicht auf eine etwaige Popularität des Gegenstandes. Wir haben dementsprechend ein Buch vor uns, das sich in erster Linie an Fachhistoriker wendet. Deshalb ist es auch zu bedauern, daß auf dem Umschlag nicht der eigentliche Titel, sondern: Tausend Jahre Zollikon steht. Wer vermutet hinter einem solchen Allerweltstitel eine äußerst minutiös geführte geschichtliche Untersuchung über Bevölkerung und Wirtschaft in ihren Wechselwirkungen?

Dabei wird die Bevölkerung nicht nur als ein nach ihrem Umfang erfaßbares, höchstens noch beruflich-ständisch und örtlich gegliedertes Konglomerat aufgefaßt, sondern es wird weitgehend versucht sie nach Geschlechtern zu gruppieren. Einem solchen Unterfangen sind natürlich Grenzen gesetzt, einmal durch die Sprödigkeit des Materials, dann durch die gerade für Zollikon als Vorort Zürichs durch Zuwanderung in der Neuzeit bedingte Vervielfachung der Bevölkerung (1634: 525 Einwohner, 1816/17: 1035 und 1945: 6282). Endlich wirkt sich die biologische Vererbung ja nicht nur innerhalb des Mannsstammes aus. Leute ganz verschiedenen Geschlechtes sind einander oft viel näher verwandt als Vettern xten Grades aus demselben Stämme. Guyer stellt denn auch selbst ein gewisses Auf und Ab der einzelnen Geschlechter fest. Andererseits aber konnte er deutlich nachweisen, wie die Dorfbeamten, vor allem Untervogt und Geschworene, verhältnismäßig wenigen Geschlechtern angehören, wie dieselben zugleich die größten Grund- und Waldanteilbesitzer sind. Selbst das Aufkommen der Heimarbeit konnte diese «Dorfaristokratie» nicht erschüttern, da die vorherrschende Seidenindustrie sozusagen keine Aufstiegsmöglichkeiten bot. Das Handwerk war (trotz Qualitätsleistungen) im Gesamtbilde nur von untergeordneter Bedeutung, und so blieben bis tief ins 19. Jahrhundert hinein politisch die Großbauern tonangebend. Heute, wo Zollikon in erster Linie typische Vorortsgemeinde von Zürich ist, sind, wenigstens zahlenmäßig, die Bauern zu einer schwachen Minorität geworden. Wie weit die alten Geschlechter am politischen Geschehen noch führend beteiligt sind, geht aus der Arbeit leider nicht hervor. Aber man kann schließlich von einer Studie, die vom Mittelalter bis zur Gegenwart reicht, nicht alles verlangen. Sie bringt ohnehin viel Neues und vor allem auch eine kritische Durcharbeitung schon bekannten Materials. Erschwerend wirkt sich in Untersuchung und Betrachtung das Nebeneinander zweier wirtschaftlich verschiedener Gebiete in derselben Gesamtgemeinde aus. Die Dorfgemeinde war einst wohl weitgehend durch den Rebbau bestimmt, der in der Berggemeinde gänzlich fehlte. Hier überwog vor allem Ackerbau und Viehzucht. Eine wichtige Rolle spielte von jeher der Wald, der heute noch über einen Drittel der Gesamtgemeindeoberfläche bedeckt. Der größte Teil war und ist Kor-

porationsbesitz und zwar privatrechtlicher Korporationen mit interessanter Rechtsgeschichte. Bei zwei Korporationen war der Besitz in ideelle Anteile, in Gerter aufgespalten, die vererbt, verkauft und auch geteilt werden konnten. Die eine davon, die Holzcorporation Zollikon, ist schon im Mittelalter nachgewiesen und möglicherweise aus der Allmende ausgeschieden worden. Bei einer dritten, der Schwendenhaukorporation, ist die Entstehung durch Kauf im Jahre 1529 nachgewiesen. Der Preis wurde damals auf die 71 Häuser des Dorfes verlegt, und die Anteile blieben seit da an diese Hofstätten gebunden. Man mag daraus erkennen, wie vorsichtig man bei Rückschlüssen aus der Organisationsform sein muß:

Das seien lediglich einige Hinweise auf den reichen Gehalt der Arbeit, deren Benutzung durch zwei Karten und ein Personenverzeichnis erleichtert wird.

Ganz anderer Art aber ist die Arbeit von Dietrich Fretz, Zolliker Gewerbler unter der Zunft herrschaft. Sie erschien 1946 als Hauptteil (97 Seiten) des Buches: Das Gewerbe von Zollikon, das der dortige Gewerbeverein zu seinem 25jährigen Bestehen herausgab. Besser verstehen wir die Arbeit noch, wenn wir sie im Sonderdruck als Heft 3 der Gestalten vom See wiederfinden, die der Verfasser im Seevérlag Zollikon herausgibt. Darin wendet sich der «Seebub» Fretz unmittelbar und in erster Linie an die Leute vom See, nicht an irgendwelche Wissenschaftler. So ist das erste Heft der Reihe: Caspar, Lämmlin & Co., Unternehmer der Dampfschiffahrt auf dem Zürich- und Walensee (1835—1838), erschienen 1935, geradezu dem Personal der Zürcher Dampfbootgesellschaft gewidmet, das zweite Heft: Zeitungsgründer am See vor 1842, erschienen 1942, aber «Dem tatenfrohen Dorf- und See-Politiker alter Schule, Paul Blattmann, Fabrikant», und das vorliegende Heft einem in Ostafrika weilenden Zolliker Kameraden. Bewußt wird auf den ganzen wissenschaftlichen Apparat, wie Anmerkungen, Belege, Bibliographie verzichtet. Bewußt wird ein volkstümlicher Ton angeschlagen. Gerade das neueste Heft liest sich, besser hört sich an, als ob Fretz am Abend auf dem Bänklein vor dem Hause oder an einer Tischrunde den staunenden Mitbürgern ihre eigene Geschichte erzählte, und selbst die Kartenskizze, die er beigibt, sieht aus, als hätte er sie zur Verdeutlichung rasch mit einer Kreide auf eine Schiefertafel hingeworfen. Fretz setzt nichts voraus als einen gesunden Menschenverstand. Darum holt er zur Erklärung oft etwas weiter aus, wo ihm nicht gerade Zolliker Beispiele zur Verfügung stehen. Darum ist ihm sozusagen unter der Hand etwas geworden, das wahrscheinlich nicht beabsichtigt war, was aber bestimmt eine Lücke in der zürcher Geschichtsforschung ausfüllt: ein Überblick über die Geschichte des Handwerkes auf der Landschaft vor der Revolution. Dabei ist natürlich vor allem auch vom Gegensatze Stadt und Land die Rede. Und da kann man sich des Eindrückes nicht erwehren, als ob er, bewußt oder unbewußt, etwas allzusehr sich des Schwächeren, der Landschaft annehme, ihre Argumentationen in den Vordergrund schiebe.

Fretz geht aus von dem Streben der Stadt, in sich Gewerbe und Handwerk zu konzentrieren (Der Zimmerleutebrief von 1454, den er S. 12 unter anderem zur Beweisführung herbezieht, sagt allerdings nicht, daß sich die Zimmerleute in der Stadt niederzulassen, sondern nur, daß sie sich bei den städtischen Handwerken zu inkorporieren hätten. Siehe Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte S. 115). Dann zeigt er, wie die Stadt um 1460 herum die ältere Gewerbegrenze vorzuverlegen suchte, wie diese aber anlässlich des Waldmann-Handels auf ihren alten Stand zurückgenommen werden mußte. Vor allem wichtig für die Zukunft aber war die rechtssetzende Bestimmung der damaligen Spruchbriefe, daß die Obrigkeit die Handwerker auf dem Lande nicht nötigen dürfe, in die Stadt zu ziehen. Hiezu wäre vielleicht noch nachzutragen, daß die Stadt auf die diesbezüglichen Klagen der Landschaft antwortete, daß dies mit auch auf Begehren etlicher der ihren geschehen, besonders solcher, die mit dem Pfluge bauen, die klagten, daß sie von Handwerksleuten und Taglöhnnern in den Weidgängen (Allmendnutzung) übersetzt und beschwert würden (Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 844). Auch sonst findet man kaum je eine einheitliche Haltung der Landschaft, wofür Fretz zahlreiche Beispiele liefert. Durch die Spruchbriefe wurden übrigens ältere Rechte nicht aufgehoben, so vor allem die der Ehehaften, wie Mühlen, Metzgereien und Bäckereien. Das gab stetsfort Anlaß zu kleineren und größeren Reibereien. Aber der Kampf wurde nicht mehr von der Obrigkeit als solcher ausgetragen, sondern zwischen den beruflichen Organisationen der Stadt und den Landhandwerkern. Die ersteren hatten den Vorteil, sozusagen die Vertreter der großen — unpolitischen — Reichsberufsorganisationen zu sein, die sich überall vorwiegend auf die städtischen Handwerkerverbände stützten. Die Landmeister wurden deshalb bald als zweiten Ranges, als Stümpler und Fretter betrachtet. Mittelst Handhabung der Marktpolizei, mit Niederlassungssperren im Vorfeld der Stadt für Handwerker und endlich mit einer teilweisen Ausdehnung der eigenen Handwerkssatzungen auf die Landschaft, führte die Stadt den Kampf um den günstigeren Brotkorb weiter, ohne eigentlich die Bestimmungen der Spruchbriefe zu verletzen. Nachdem dann gar die Reichskollegien der Handwerker vor den Landesherren kapituliert hatten, folgte vor und um 1700 herum die in vielen Dingen schon vorbereitete Inkorporation der ländlichen Handwerker in die städtischen Organisationen.

Das wäre in groben Zügen das Bild, das Fretz uns mit viel Einzelheiten, vor allem aus Zollikon, belegt und belebt.

Wir stellen bei den Fretzschen Gestalten am See fest, daß es sich um durchaus wissenschaftliche Arbeiten handelt, trotz ihres volkstümlichen Gewandes. Es sind Originaluntersuchungen und nicht irgendwelche Nacherzählungen. Vielleicht müssen wir das Fehlen jedes wissenschaftlichen Apparates als eine Reaktion auf ein Zuviel auffassen, das manchen Arbeiten einen Schein verleiht, den sie nicht verdienen. Und man könnte ruhig auch ein bißchen abbauen. Es ist meines Erachtens Überfluß, um nicht zu sagen ein Unding,

Stellen, von denen man auf den ersten Blick erkennt, in welchen Quellen-  
ausgaben sie zu finden sind, stets mit Band, Seiten und gar noch  
Nummern anzuführen. Ein Datum genügt! Aber dann sollten diese Quellen-  
veröffentlichungen eben in einer beigegebenen Bibliographie stehen. So lassen  
sich in der besprochenen Arbeit von Fretz zahlreiche Stellen ohne weiteres  
finden. Bei anderen ist dies leider nicht der Fall. Zum Beispiel spricht er  
von einer Festsetzung der Gewerbegrenzen um 1450. Das kann wohl kaum  
ein Druckfehler sein, denn die gleiche Jahrzahl erscheint wiederholt. Soviel  
ich zu überblicken vermag, nahm man aber bis jetzt allgemein an, die von  
ihm genannte Linie sei viel älter. Kreuze als Gewerbegrenze finden sich doch  
schon 1340 in den Stadtbüchern erwähnt (I, 132) und sicher ist 1396 die  
Klausstud als ein solcher Punkt genannt (ebd. I, 303). In Vögelins Altem Zü-  
rich II wird aus einer Spitalurkunde von 1419 ein Kreuz am Zürichberg nach-  
gewiesen, das wohl ebenfalls ein solches weichbildbegrenzendes Zeichen  
sein dürfte. Ist es unter diesen Umständen nicht fast eine Pflicht, eine  
Quelle anzugeben, damit man sich mit der Frage ehrlich auseinandersetzen  
kann? Oder ein anderes Beispiel. Zwischen einzelnen Zahlenangaben in  
den Arbeiten von Guyer und Fretz zeigen sich (sachlich unerhebliche) Unter-  
schiede. Stammen nun die Fretzschen Angaben ebenfalls wie die meisten  
Guyerschen aus erster Hand und hat sich einfach der eine oder andere etwas  
verzählt? Oder sind sie einer älteren Arbeit entnommen? Der Geschichts-  
freund kann ob diesem Mangel, umso mehr als er das Gebotene schätzt, nur  
ein «schade!» beifügen.

Zürich.

W. H. Ruoff.

OSKAR VASELLA, *Der bäuerliche Wirtschaftskampf und die Reformation in Graubünden (1526 bis etwa 1540)*. Separat-Abdruck aus dem Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1943. 183 S.

In verschiedenen Aufsätzen hat Oskar Vasella die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Reformation in Graubünden untersucht. Im Jahrgang 1940 der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte schildert er die mit der Reformation im Zusammenhang stehende b ä u e r - l i c h e E r h e b u n g. Ihr Ergebnis sind die Ilanzer Artikel vom 25. Juni 1526, deren Entstehungsgeschichte im Jahrgang 1941 der genannten Zeitschrift behandelt wird. Eine 1942 in der gleichen Zeitschrift erschienene Untersuchung befaßt sich mit der Auseinandersetzung des Gotteshausbundes mit der weltlichen Machtstellung des Bischofs von Chur. Die vorliegende Studie schildert die Auswirkung der Ilanzerartikel im Gebiete der Drei Bünde.

Daß die Erhebung der Bündner Bauern in den großen Zusammenhang der bäuerlichen Revolution hineingehört, beweist schon der Umstand, daß ihre wirtschaftlichen Forderungen mit denen der Artikelbriefe im eidgenössischen und deutschen Gebiete zur Hauptsache übereinstimmen. Auch sie gipfeln in der Auflehnung gegen die Belastung des von den Bauern be-

wirtschafteten Bodens mit ewigen, unablässbaren Lasten: Grundzinsen, Jahrzeiten, Zehnten und andern Abgaben. Eine Eigenart der bündnerischen Forderungen ist indessen die Umwandlung des Zehntens in den Fünfzehnten, d. h. die Streichung eines Drittels dieser Last. Neben der allgemeinen Gärung hat nach der Auffassung des Verfassers in den Drei Bünden der Müsserkrieg zum Ausbruch der Erhebung wesentlich beigetragen.

Anderseits wird aber vom Verfasser die völlig anders geartete politische Stellung der aufständischen Bündnerbauern klargestellt. In den Städtekantonen und den Gemeinen Herrschaften sowie in den deutschen Territorien tritt eine bäuerliche Untertanenschaft einem Rate oder einem Territorialherren als Träger der Staatsgewalt gegenüber. Diese Obrigkeit führt die Reformation in eigener Verantwortung durch. Dabei weist sie die in diesem Zusammenhang erhobenen wirtschaftlichen Forderungen der bäuerlichen Untertanen zurück, weil sie die finanzielle Grundlage des Staates gefährdet hätten. So kam es, daß in allen diesen Gebieten der Baueraufstand, von wenigen unbedeutenden Erweiterungen abgesehen, ergebnislos verlief.

Anders war die Lage in den Drei Bünden. Hier bildeten die aufständischen Bauern einen Teil des souveränen, sich selbst regierenden Volkes. Die kirchliche Reform mit ihren politischen Auswirkungen vollzog sich daher im engsten Zusammenhang mit den von den Bauern verlangten wirtschaftlichen Neuerungen als Werk der Gesamtheit des Volkes. Die Bewilligung der bäuerlichen Forderungen war von dem Momente an gesichert, als ihnen die Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages ihre Zustimmung erteilte. Das war der Fall durch die Ratifizierung der Ilanzerartikel durch den Bundestag der Drei Bünde vom 25. Juni 1526. Als offiziell anerkanntes Reformprogramm bildeten sie nicht nur den Ausgangspunkt für die Durchführung der Reform im kirchlichen und politischen Bereiche, sie waren auch die rechtliche Grundlage für die Verwirklichung tiefgreifender wirtschaftlicher Wandelungen in der Lage des Bauers und der einzelnen Gemeinden.

Revolutionär an den Ilanzer Artikeln war die Anerkennung des Grundsatzes der Ablösung oder Umwandlung der ewigen Grundlasten, weil er ohne Befragung und gegen den Willen der bisherigen Nutznießer dieser Abgaben in Kraft gesetzt worden war. Seine Durchführung jedoch war, wenn sich keine Einigung zwischen dem Inhaber einer Abgabe und den zu ihrer Leistung Verpflichteten erzielen ließ, Sache der Gerichte. Der ganze Verlauf wurde durch den Umstand kompliziert, daß er dank der politischen Struktur der Drei Bünde nicht durch eine maßgebende Regierung einheitlich geregelt, sondern durch die einzelnen autonomen Gerichtsgemeinden eingeleitet wurde. Daraus ergab sich ein uneinheitliches, umständliches Verfahren, das während des ganzen 16. Jahrhunderts Gemeinden und Gerichte beschäftigte. Der Verfasser schildert Verlauf und Ergebnis dieser sich langsam durchsetzenden Umwälzung auf Grund eines bisher zum großen Teile nicht benutzten Quellenmaterials.

Seine Ergebnisse zusammenfassend streift Vasella auch die Frage nach dem Anteil der Reformation am deutschen Bauernkrieg. Er gelangt dabei zu dem Ergebnisse, das bereits Peter Liver (Vom Feudalismus zur Demokratie, S. 106) vorzüglich formuliert hat: Die wirtschaftlichen Forderungen der Bauern lagen gleichsam in der Luft. Sie ergaben sich aus dem gegen Ausgang des Mittelalters einsetzenden Auflösungsprozeß der Grundherrschaft. Die Infragestellung alter, bisher strenge respektierter Einrichtungen auf kirchlichem Gebiet und die Rechtfertigung dieses Vorgehens durch die Lehren der Bibel befreite auch die Bauern aus ihrem streng traditionalistischen Denken und gab ihnen den Mut, «zum Kampf gegen Restpositionen einer in Auflösung begriffenen Gemeinschaftsform».

Die Untersuchung von Oskar Vasella bereichert nicht nur unser Wissen um wichtige Vorgänge in der Bündner Geschichte und korrigiert dabei in der Literatur vorhandene schiefe und unrichtige Urteile, sie bildet — gerade dank der in seinem Untersuchungsgebiet vorhandenen eigenartigen politischen Verhältnisse — einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung unseres Verstehens der Reformation und der mit ihr verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Wandelungen.

Zollikon.

Hans Nabholz.

P. RAIMUND TSCHUDI, *Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II., Blarer und Joachim Eichhorn 1526—1569*. 248 S. Einsiedeln 1946.

Im Jahre 1904 hatte der unermüdliche Stiftsarchivar von Einsiedeln, P. Odilo Ringholz, in einem stattlichen Band auf Grund sorgfältiger Einzelstudien seine «Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes ULF von Einsiedeln» herausgegeben. Das Werk reichte indes nur bis 1526; ein 2. Band war geplant; doch war es dem Verfasser nicht vergönnt, das reiche Material selber zu sichten und zu verarbeiten.

Umsomehr ist es zu begrüßen, daß einer seiner jüngern Mitbrüder für eine Fortsetzung der Einsiedler Geschichte in seiner Freiburger Dissertation einen wichtigen Grundstein gelegt hat. Vor allem war bisher die Frage nicht genügend beantwortet, wie nach dem völligen Niedergang des schon damals berühmten Wallfahrtsklosters in der Reformation die allmähliche Erneuerung erfolgte, aus der es schon bald zu hoher barocker Blüte erwachsen sollte. P. Raimund hat diesem Problem seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Klar und offen werden Übelstände vor der Glaubensspaltung dargelegt. Anderseits erscheint der Pfleger Diebold von Geroldsegg, entgegen früheren Vorwürfen, als pflichteifriger Verwalter des Klosters und als geschickter Anwalt für die Erlangung der Exemption vom Konstanzer Bischof. Neues Licht fällt auch auf Zwingli und seinen Freundeskreis in der Waldstatt, dem damals noch Schiner nahestand. Hier fanden nicht nur humanistische und Väterstudien intensive Pflege; in der Konventstube von Einsiedeln wurden auch eifrig anti-französische Pläne beraten und päpstliche Politik betrieben. Nachdem Leo Jud Nachfolger Zwin-

lis geworden, erhielt die Wallfahrtskirche durch ihn und Pfleger Diebold mehrfach neugläubige Kapläne. Selbst auf die dem Stift unterstehenden Pfarreien kamen, oft gegen den Willen der Kirchgenossen, zwingliche Prädikanten. Diebold selber, der inzwischen seinen Übertritt zum Reformator vollzogen, gleichwohl aber Pfleger und, als Rechtsnachfolger des Abtes, Burger von Zürich sein wollte, hinterließ mit seinem hartnäckigen Rechtshandel im Kloster kein gutes Andenken.

Hier hatte der St. Galler Dekan, P. Ludwig Blarer, nach dem Verzicht des 86jährigen Abtes Konrad von Hohenrechberg und der Ernennung und Einsetzung durch die Schirmherren von Schwyz, die Leitung übernommen. Er war keine Kampfnatur, ließ sich lieber auf Kompromisse ein, auch wenn es galt, wohlbegündete Rechte zu wahren. Und Rechtshändel waren es zu einem großen Teil, die in dieser freiheitstrunkenen Zeit die Äbte beschäftigten, auch Joachim Eichhorn, der 1544 die Regierung antrat. Ihm galt es als Gewissenspflicht, die überlieferten Rechte dem Kloster zu erhalten, sie durch Erneuerung der Urbarien, Rödel und Kopialbücher, auch durch Neumarchungen sicherzustellen, war aber auch oft bereit, größere Forderungen nachzulassen und hatte für seine Gotteshausleute stets eine freigebige Hand. Daß die zeitliche Verwaltung des Klosters von einem damaligen Abte viel verlangte, zeigen die Einblicke in Güterbestand und Finanzwirtschaft jener Jahre. Die 19 zum Teil weitverstreuten Ämter wurden vom Einsiedlerhof in Zürich und vom Schloß Pfäffikon aus erfaßt, bereiteten aber in der Zeit der Glaubensneuerung und des Bauernkrieges mancherorts Schwierigkeiten. Ihnen gegenüber und bei so manchen Rechtshändeln fand Einsiedeln stets gute Hilfe bei den Schwyzern, die seit 1424 die Kastvogtei besaßen. Auch mit Zürich lebte das Kloster in gutem Einvernehmen, das natürlich durch die Reformation nicht erleichtert wurde. Aber das Burgrecht mit der Stadt überdauerte, mit kurzer Unterbrechung, auch jene Periode; Zürich erkannte das Zehnrecht auf den Klostergütern und den Kirchensatz auf den neugläubig gewordenen Pfarreien.

Nicht weniger aufschlußreich als diese äußern Verhältnisse ist die innere Entwicklung der Abtei. War diese unter Ludwig Blarer stark im Rückstand geblieben, so sollte sie unter seinem Nachfolger rasche Fortschritte machen. Die Zahl der Konventualen wuchs, der Klostergeist erstarke, die Stiftschule erstand zu neuem Leben und mit ihr hob sich die geistig-literarische Tätigkeit der Patres. Für diesen Aufschwung Einsiedelns spricht der Gedanke, es zum Sitz eines schweiz. Bistums zu erheben; die Wallfahrt kam zu neuer Bedeutung, das Kloster wurde immer mehr zu einem Herd kirchlicher Erneuerung, die auch nach außen zu wirken begann. Vor allem aber hatte Abt Joachim Gelegenheit, als Vertreter der kath. Schweiz auf dem Konzil von Trient mit Melchior Lussi für die Sache der Reform zu wirken. Seine dortige Stellung und Tätigkeit erfahren in unserm Buch einläßliche Würdigung.

Die ganze Arbeit ist gründlich, unter Beziehung aller erreichbaren Quellen und keineswegs pro domo geschrieben. Im Gegenteil. Auch Schwächen und Mängel werden nicht verschwiegen. Aber wenn die behandelte Zeit auch eine Periode des Übergangs in der Klostergeschichte bedeutet, so erträgt sie auch als solche kräftige Schattenstriche. Denn schon die Gestalt von Joachim Eichhorn steht in hellem Lichte da, mit seinem Wirken nach innen und außen und nicht zuletzt mit dem Gehalt seiner Persönlichkeit, seiner Einheit von Leben und Lehre.

Engelberg.

P. Gall Heer.

PAUL-F. GESENDORF, *Les Annales genevois du début du dix-septième siècle, Savion, Piaget, Perrin. Etudes et textes. Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, t. XXXVII. Genève 1942, 720 p. in-8°.*

Mr. Charles Gilliard a déjà parlé de l'ouvrage ci-dessus dans un de ses derniers comptes rendus bibliographiques<sup>1</sup>, mais le gros volume de Mr. Geisendorf est si important qu'il vaut la peine d'y revenir et de ne pas se contenter de la trop courte mention faite dans une chronique bibliographique collective. Cet ouvrage est le fruit d'un travail considérable et jette des clartés nouvelles sur un problème fort compliqué, celui des annalistes genevois du début du XVII<sup>e</sup> siècle.

Voyons d'abord les faits, et leurs causes. Genève a connu plusieurs annalistes et chroniqueurs, aussi bien au XVI<sup>e</sup> siècle qu'au XVII<sup>e</sup>. Mais la Seigneurie n'a jamais éprouvé une grande indulgence pour ces gens de plume; elle craignait qu'ils n'allassent révéler quelque secret d'Etat et nuire à la République. C'est pourquoi elle leur a presque toujours refusé l'autorisation d'imprimer; elle est même allée plus loin, jusqu'à inquiéter les auteurs eux-mêmes, les accusant d'indiscrétions, quand ce n'était pas de trahison, et ordonnant la confiscation de leur oeuvre. La plupart des chroniques genevoises sont donc restées manuscrites, certaines jusqu'à nos jours; comme elles étaient interdites, les copies, nombreuses, qui en ont circulé sous le manteau, ont été souvent faites sans le moindre sens critique, et les annalistes des âges qui se succédaient ont souvent copié des devanciers sans les nommer, ajoutant ou retranchant à leur gré, pour la période qui les précédait, avant d'en arriver à ce qu'ils pouvaient avoir à raconter comme témoins oculaires, ou encore pratiquant avec plus ou moins de bonheur le vieux procédé de Térence, la *contamination*. Si bien que l'historien moderne se trouvait devant une sorte de forêt vierge, impénétrée jusqu'alors.

Le grand mérite de Mr. Geisendorf est d'avoir examiné une foule de manuscrits, de les avoir comparés pour les attribuer à leurs auteurs respectifs; puis, ce premier travail de déblayage fait, il nous a restitué à la fois la personnalité et l'œuvre de trois chroniqueurs, Savion, Piaget et Perrin, ce que

<sup>1</sup> Voir dans cette revue, t. 23 (1943), p. 134 ss.

nous savons de leur vie et ce qui nous reste de leur activité particulière d'annalistes. Il a, et c'était le plus gros morceau de ses recherches, le plus long et sans doute aussi le plus fastidieux, déterminé aussi exactement que possible les passages où ces auteurs se copient l'un l'autre ou utilisent des sources plus anciennes connues par ailleurs. Après avoir étudié l'usage qu'ont fait les historiens genevois de cette masse de manuscrits, il a enfin, et c'est la partie de son ouvrage à laquelle on se reportera le plus souvent, publié sous le nom d'«inédits» tous les passages de ses trois annalistes dont on n'a, jusqu'à ce jour, pas réussi à retrouver la source.

L'ouvrage de Mr. Geisendorf se divise donc en deux sections principales, la première, une d'études sur les annalistes, la seconde consistant en une publication de textes inédits. La première section, jusqu'à la page 391, comprend cinq parties: trois études sur Savion, Piaget et Perrin, une quatrième sur les renseignements fournis par les trois auteurs sur la période de 1564 à 1632, dont ils sont, tous ensemble ou séparément, les contemporains, et une cinquième sur l'emploi qu'ont fait de ces annalistes, les premiers historiens qui ont utilisé leur œuvre en partie, Spon et Gautier. La seconde section, de la page 395 à la page 701, est réservée à la publication des textes.

Pour Savion, Mr. Geisendorf démontre péremptoirement que le personnage qui se cache sous ce nom est Jacques Savion, et non son demi-frère Jean Savion; il classe les quinze manuscrits qu'il a utilisés, et montre que l'édition Fick ne vaut pas grand'chose. Savion n'est qu'un compilateur, qui copie littéralement ses sources; il ne conclut ou ne juge jamais, il copie; lorsqu'il dispose de plusieurs sources pour le même fait, il en donne deux, ou même trois récits successifs, sans se soucier qu'ils soient contradictoires et sans chercher à les faire concorder; il copie, et c'est tout. Sa valeur comme compilateur «dépasse à peine le zéro». Mais Mr. Geisendorf, qui a réussi à démêler exactement toutes les sources connues de Savion, fait chez lui la part de l'inédit, c'est-à-dire de sources pour nous perdues; c'est là que réside à nos yeux la valeur de Savion, dans ce qu'il est seul à nous avoir conservé. Mr. Geisendorf, qui reste très prudent dans l'exposé de ses résultats, semble avoir montré avec la plus grande probabilité que Savion nous a conservé, dans ses inédits, une bonne partie des pages aujourd'hui perdues du *Journal de Balard*<sup>2</sup>.

Piaget était moins ignoré; c'est le pasteur David Piaget, mais son œuvre n'était pas connue autrement que par des allusions dans le *Registre du Conseil de Genève*. Mr. Geisendorf a identifié un manuscrit de la Bibliothèque publique et universitaire de Genève comme étant de la main de Piaget et représentant probablement son *Histoire de Genève*. Piaget, comme Savion, est un compilateur qui ne fait que copier. Les parties inédites trou-

<sup>2</sup> On sait que ce qui en est conservé a été étudié par J.-J. Chaponnière et forme le tome X (1854) des *Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève*.

vées dans son ouvrage sont sans doute tirées d'une chronique inconnue à ce jour.

Le troisième auteur étudié, Pierre Perrin, un maître d'écriture, à côté de parties de pure compilation ou copie, a fait une œuvre vraiment créatrice pour un certain nombre d'années de sa chronique et c'est bien le plus intéressant des trois.

L'historien sera reconnaissant à Mr. Geisendorf d'avoir débrouillé une si grande confusion, rendant à chacun ce qui lui est dû et dépistant avec autant de sagacité que d'érudition les nombreuses sources encore aujourd'hui disponibles utilisées par les trois annalistes; mais il lui sera surtout obligé d'avoir publié ces trois cents et quelques pages de textes inédits. Mr. Geisendorf indique clairement dans son apparat critique chez lequel ou lesquels de ses auteurs se trouve chaque partie du texte qu'il publie, avec les variantes éventuelles; il munit ces textes de notes et de commentaires historiques permettant de les interpréter ou de les corriger lorsqu'ils présentent des erreurs. Tout au plus pourrait-on lui reprocher de s'être intéressé à ces textes trop uniquement en historien, et non aussi parfois en philologue. Cette langue du XVI<sup>e</sup> ou du début du XVII<sup>e</sup> siècle est pleine de charme, l'amateur peut y faire des trouvailles; il aurait su gré à Mr. Geisendorf de donner des explications sur le sens de tel mot rare ou inconnu par ailleurs, et de les réunir à la fin du volume dans un index<sup>3</sup>. Et si Mr. Geisendorf avait été un philologue comme il est un historien avisé et érudit, il aurait évité une ou deux petites choses que je lui signale un note<sup>4</sup>. Enfin, Mr. Geisendorf aurait pu vérifier chaque fois si les quantièmes donnés par ses annalistes correspondent aux jours de la semaine qu'ils indiquent: ce contrôle permet parfois de

<sup>3</sup> Relevons-en quelques-uns. P. 410, l. 14 du bas: *la branche de pesse* est une branche de pin, c'est le signe de reconnaissance des catholiques (cf. Pierrefleur, ch. 62). P. 506, l. 10 du bas: *la jument à faire fausse monnoye* est connue de F.-L. Poëtevin, dans son *Dictionnaire français-allemand* de 1754. P. 524, l. 7: *accravanté* signifie écrasé; le même mot revient p. 699, l. 8; ce mot, connu aussi de Poëtevin, est une variante du mot *agravanté*, employé par exemple par Joinville et signalé dans le *Glossaire des Patois de la Suisse romande*. P. 525, l. 11: *le baston et force du pain*, expression qui reparaît p. 654, l. 13 du bas sous la forme *la force et baston du pain*. P. 659, l. 10 du bas: *recoux*, signifiant délivré, est donné par Poetevin sous la forme *récous*. P. 667, l. 11 et p. 669, l. 3 du bas: les *carrabins* ou *carabins* sont des cavaliers armés d'une carabine. P. 679, l. 16: une *quillée* ou ondée de pluie. P. 698, l. 8 du bas: *tonnerres et corruscations* signifie évidemment tonnerres et éclairs.

<sup>4</sup> P. 243, l. 9 du bas, *le sic* est de trop, *neveu* signifiant dans la langue du temps, comme le latin *nepos*, petit-fils aussi bien que neveu. P. 395, l. 8 du bas, il me paraît qu'il faudrait lire *par les espies*, c. à. d. par les espions, à la place de *pour les espies*. P. 399, l. 8 du bas, il faudrait *il avoit charge*, ou *il avoit (esté) chargé*, au lieu de *il avoit chargé*. — Relevons encore ceci: P. 403, l. 13 du bas, lire *mars* au lieu de *septembre*. P. 449, l. 9: lire *Faunex*, soit *Founex*, et non *Fannex*. P. 544, le paragraphe 56, de l'année 1590, semble faire allusion à la conjuration d'Isbrand Daux, bien qu'elle soit de 1588.

déceler des erreurs de date chez les chroniqueurs, et même de les corriger<sup>5</sup>.

Les fautes d'impression sont très rares, à peine pourrait-on en relever quelques-unes, ainsi qu'un ou deux noms propres omis à l'index. Mais ce n'est rien, si l'on songe à l'ampleur du travail fourni par Mr. Geisendorf, et à l'importance des résultats auxquels il est parvenu, ainsi qu'à l'étendue de son volume et des textes inédits qu'il a publiés d'une façon définitive. Nous ne pouvons que le remercier et lui dire notre reconnaissance.

Lausanne.

Louis Junod.

*Le Journal de Gibbon à Lausanne, 17 août 1763—19 avril 1764*, publié par  
GEORGES BONNARD. F. Rouge, Lausanne 1945. 326 p. in-8<sup>o</sup>. (Univ.  
de Lausanne. Publ. de la Fac. des Lettres, VIII.)

M. Georges Bonnard, l'Université de Lausanne, la fondation Pro Helvetia et quelques autres institutions ont uni leur savoir et leurs ressources pour donner enfin une édition critique de la partie française du fameux *Journal de Gibbon*, ou plus exactement des huit mois pendant lesquels Gibbon l'a tenu à Lausanne. Heureuse conjonction de forces! Il était vraiment curieux qu'un document de cette valeur n'ait jamais fait l'objet que des citations fragmentaires que M. Bonnard énumère dans sa préface; sur Gibbon lui-même, et, ce qui nous intéresse davantage ici, sur la société aimable et polie du Lausanne du XVIII<sup>e</sup> siècle, le texte est capital. Le compte-rendu des abondantes lectures que Gibbon a faites à Lausanne, publié antérieurement, mais assez mal par ses éditeurs anglais, est surtout intéressant pour la biographie de Gibbon et, grâce aux notes magistrales de M. Bonnard pour l'historiographie romaine au XVIII<sup>e</sup> siècle (ajoutons-y les Rousseauistes à cause de la page si typiquement incompréhensive que Gibbon consacre à la *Lettre à d'Alembert*). Mais la description que, jour après jour et presque sans le vouloir, Gibbon se trouve donner de la société lausannoise nous touche de beaucoup plus près. «Chez Gibbon, le caractère et le cœur ne sont pas à la hauteur de l'intelligence» dit avec quelque regret M. G. Bonnard; nous croyons au contraire que l'histoire des mœurs a beaucoup à prendre — et à apprendre — de la causticité et de l'égotisme tout britannique du futur grand historien. Attendri et bien pensant, son témoignage n'aurait

<sup>5</sup> Ainsi, p. 404, l. 3: lire *dimanche 30 de mars* 1533 et non 10. P. 434, l. 14: en 1535, il y a un jeudi 22 avril, et non 20. P. 446, l. 3 du bas: en 1535, il y a un mercredi 15 septembre et non 14. P. 480, l. 16: en 1538, mercredi 27 mars et non 25. P. 515, l. 7 du bas: en 1574, mercredi 5 mai et non 3. P. 516, l. 4 du bas: en 1576, mardi 24 janvier et non 23. P. 522, l. 3: en 1582, lundi 21 mai et non 22. P. 559, l. 7 du bas: en 1597, mardi 23 août et non 24. P. 604, l. 9: en 1611, jeudi 27 juin et non 24. Enfin, p. 540, note 1: l'écart de 10 jours entre les deux sources n'est pas due à une erreur de l'annaliste, mais à la différence entre les deux calendriers, le julien encore pratiqué à Genève à cette date, et le grégorien déjà en usage en Savoie; ce qui fait que le 14 décembre 1589, des Genevois peuvent bien arrêter un Savoyard revenant de la messe de minuit, soit de la messe de la veille de Noël, le 24 décembre 1589.

pas le quart du piquant et de la lucidité nécessaire; et tant pis pour certaines susceptibilités généalogiques et même certain orgueil national qui s'en pourraient trouver choqués! (car enfin, pour la couleur, la verdeur et la sincérité, il n'y a qu'une autre peinture contemporaine à comparer à celle de Gibbon, et c'est celle d'un autre étranger: Belle de Zuylen).

Voilà pour Gibbon. Quant à ce qui concerne son éditeur, on doit s'incliner bien bas devant les trésors d'érudition, de conscience et de perspicacité dont il a fait preuve. Les règles de transcription sont absolument judicieuses; les notes de bas de page d'une science étourdissante; les identifications et l'index, dus aux efforts conjugués de MM. Perrochon et G. A. Bridel, d'une précision exemplaire; et seuls l'ignorant et l'adaptateur de quinzième main. méconnaîtront la difficulté qu'il y a à parvenir dans ce domaine à la quasi perfection qui est celle de M. Bonnard. Enfin en appendice, l'éditeur a écrit sur le «roman» de Gibbon et de Suzanne Curchod vingt-cinq pages qui ne sont pas seulement un modèle de critique de textes, mais un chef d'œuvre de finesse et de psychologie, qui laisse bien derrière lui tout ce qu'on a déjà publié sur le sujet<sup>1</sup>.

Genève.

Paul - F. Geisendorf.

*Aus Philipp Emanuel Fellenbergs Briefwechsel.* Herausgegeben von ALFRED RUFER. Sonderabdruck aus der «Politischen Rundschau» (Schweizerisches Freisinniges Generalsekretariat in Bern). Rorschach, Buchdruckerei Löpfe-Benz, 1945. 128 S. gr. 8°.

Man hat vor einiger Zeit den 100. Todestag des Pädagogen Fellenberg gefeiert und seither ist die Erinnerung an den bedeutenden Organisator von Hofwil wieder wach geworden. Daß er in seinen Jugendjahren, so zwischen 20 und 30, leidenschaftlich politisch interessiert war und sich lebhaft an der zukünftigen Gestaltung des Staates betätigte, ist im allgemeinen nicht bekannt. Die Briefe, die A. Rufer aus schweizerischen Privatarchiven gesammelt und hier veröffentlicht hat, geben von dieser Seite ein sehr reiches Bild von ihm. Sie stammen aus den letzten Jahren der alten Eidgenossenschaft (1790—98) und sind nur zum Teil von ihm selbst, zum Teil von seinen Freunden verfaßt, wie es sich ja gewöhnlich so verhält, daß im Nachlaß berühmter Menschen fast nur die Briefe an sie, selten diejenigen von ihnen vorhanden sind. Die Korrespondenten sind fast lauter Zeitgenossen, die dann in der Helvetik an öffentlicher Stelle tätig waren. Die Frage liegt nahe, warum dies nicht auch bei Fellenberg der Fall war. Vielleicht waren da Familienverhältnisse maßgebend, oder der nachmalige Pädagoge fühlte

<sup>1</sup> On s'en voudrait d'ajouter quelques chicanes au juste témoignage d'admiration que mérite M. Bonnard. Pourtant... pour apporter à ses notes l'inflexibilité dont il a lui-même fait preuve vis à vis de son héros, signalons: p. 36, n. 3: Le peuple de Paris... elle le déterra; p. 298, n. 5: De Crue et non de Crue; p. 264, n. 1: Butini, et non Buttini.

sich doch nicht ganz am Platz an politischer Stelle. Man sieht überhaupt noch in allerlei Fragen aus Fellenbergs Leben nicht klar. Eine eingehende wissenschaftliche Biographie wäre auch nach der Darstellung von Paul Schmid (Aarau 1937, 158 S.) m. E. nicht überflüssig.

Die wichtigsten Korrespondenten sind Ph. Alb. Stäpfer, Franz Bernhard Meyer v. Schauensee, Hans Konrad Finsler (offenbar nicht Georg, wie Rufer in der Einleitung erwähnt, indem ein Finsler dieses Namens als helvetischer Minister uns nicht bekannt ist (s. HBLS), Joh. Rud. Steck von Bern und besonders Joh. Baptist Tscharner, der hervorragende Bündner Patriot und Bundespräsident (HBLS Nr. 10), zeitweilig auch dessen Sohn. Die Korrespondenz mit Hch. Pestalozzi, der zwar vielfach in den Briefen erwähnt wird, ist einer besonderen Publikation vorbehalten. Man erfährt aus gelegentlichen Äußerungen Fellenbergs, daß zwischen ihm und Pestalozzi schon damals gewisse Spannungen vorhanden waren. Deutlich genug ergibt sich aus diesen Briefen, daß der junge Fellenberg sich gewissermaßen im Mittelpunkt eines Kreises von Patrioten bewegte, die mit Energie auf einen neuen Zustand der Eidgenossenschaft hinarbeiteten, in dem die Ideen der Menschlichkeit, Freiheit und Gleichheit, wie sie aus der Aufklärung hervorgingen und in Frankreich nach Verwirklichung drängten, die Geister erfüllten. Fellenberg ist unter diesen Ge-sinnungsgenossen vielleicht der ungeduldigste, etwas doktrinär, was bei einem Berner Patrizier, der schon einen aufgeklärten und fortschrittlich gesinnten Mann zum Vater hatte, eigentlich auffallend ist. Er drängt auf entschiedenes Handeln und fühlt sich als wichtige Figur in diesem Kreis; fast scheint es, er habe sich als eine Art Verschwörer für die «gute Sache», von der er immer wieder sehr summarisch und fast parteimäßig spricht, angesehen. Die Reinheit seines Willens bleibt dabei unbezweifelt; er ist eben ein junger Mensch voll Feuer und Selbstgefühl. Das zeigt sich auch in den wenigen Briefen an seine Eltern, denen gegenüber er die Freiheit seines Denkens und Handelns stark hervorhebt, wie wenn er ihrer noch nicht so ganz sicher wäre.

Am eingehendsten ist der Briefwechsel mit J. B. Tscharner und Meyer von Schauensee. Beide verhalten sich ihm gegenüber eher etwas reserviert und sind mehr von Tradition und praktischer politischer Klugheit geleitet als Fellenberg, womit dieser offenbar nicht ganz zufrieden ist. In Tscharner lernen wir den umsichtigen, älteren Patrioten kennen, der seinen Weg für sich unbeirrt geht, aber sich gern von dem um 20 Jahre Jüngeren über Persönlichkeiten und Stimmungen in der «Schweiz» auf dem Laufenden halten läßt. Etwas anders ist das Verhältnis zwischen Fellenberg und Meyer v. Schauensee. Dieser ist zwar auch älter als der Berner; aber sie stehen auf dem vertraulichen «Du» miteinander, seit sie zusammen in der Revolutionszeit nach Paris gereist sind. Hier sind genügend Briefe von beiden Seiten vorhanden, um ein deutliches Bild von ihrem Verhältnis zu verschaffen.

Im Ganzen gibt diese Briefsammlung ein recht mannigfaltiges, buntes Bild von den Stimmungen und Hoffnungen dieser «Gutgesinnten» aus den «besseren» Kreisen unmittelbar vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft. Unter ihnen betont Fellenberg entschieden eine optimistische Einstellung, sowohl in Bezug auf den Verlauf der französischen Revolution als auch angesichts der schweizerischen Verhältnisse. Nur wird er sehr bald ungeduldig, wenn er die erwünschten und verlangten Aufschlüsse nicht gleich erhält, und kennt offenbar noch zu wenig die im Zeitalter der Zensur erforderliche Vorsicht. Eine besondere Note geben den Briefen des jungen Patriziers seine Bemühungen um gute Unterbringung des Familienvermögens, womit er sich schon damals doch auch als Praktiker erweist. Er setzt seine Hoffnungen besonders auf amerikanische Papiere.

Die Anmerkungen des Herausgebers zu den Briefen sind äußerst knapp gehalten. Es ist nicht jeder Leser mit der Literatur und Geschichte jener Tage und Jahre so vertraut wie Rufer, dem wir schon eine ganze Anzahl Publikationen speziell über die Bündner Geschichte jener Zeit verdanken.

Frauenfeld.

Theodor Greyerz.

CHARLY GUYOT, *La vie intellectuelle et religieuse en Suisse française à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle: Henri-David Chaillet (1751—1823)*, avec quatre illustrations. A la Baconnière, Neuchâtel, 1946. 408 pages.

Parmi les hommes les plus caractéristiques du XVIII<sup>e</sup> romand, le pasteur Henri-David Chaillet occupe une place de premier plan. Souvent on peut regretter qu'il n'y eût pas sur sa vie et son œuvre un livre digne de son souvenir. Philippe Godet avait, avec un goût parfait, mis en lumière l'activité pastorale et littéraire de Chaillet dans deux articles de la *Bibliothèque universelle*, en 1890, et, dans son admirable *Madame de Charrière et ses amis*, en 1906, il avait esquissé en traits rapides et précis la silhouette du pasteur de Colombier. Auparavant il avait présenté sur Chaillet un mémoire demeuré inédit à un concours d'histoire littéraire organisé par l'Institut genevois (1884). Mais il nous manquait un ouvrage d'ensemble. L'important volume que la collection des Mémoires de l'Université de Neuchâtel nous présente, comble une lacune. Et d'une manière remarquable.

Le Chaillet de M. Charly Guyot est un modèle de biographie et d'analyse. Une documentation sûre et étendue, enrichie de quantité d'inédits, permet à l'auteur de tracer de son héros un portrait fouillé. Sans se complaire aux suppositions hasardées, ne faisant dire aux documents que ce que réellement ils assurent, M. Guyot campe un Chaillet original et conforme à l'histoire, sinon à la légende.

Peut-être trouvera-t-on que l'importance accordée à Chaillet est quelque peu exagérée. A dire vrai sa personnalité mérite une étude attentive; elle n'est point médiocre. Sous les apparences que sa carrière lui imposait, Chaillet cache une nature puissante et passionnée. Son œuvre n'est sans doute pas d'un grand écrivain. Ses sermons paraissent grandiloquents et ses

écrits littéraires portent la marque des modes de leur époque. Cependant il a un style personnel et une indéniable originalité.

Avec ses enthousiasmes vertueux et ses faiblesses, son indépendance farouche, ses violences et ses partis pris, sa culture solide, Chaillet est une personnalité marquante de son pays et de son temps. Si l'œuvre du théologien est dépassée, celle du critique conserve une valeur certaine: elle est une date dans l'histoire de nos lettres. Fidèle aux principes du classicisme, Chaillet prépare par son amour de la nature et le rôle qu'il attribue dans la création poétique à l'enthousiasme, le préromantisme. L'un des premiers ilalue la naissance d'une littérature helvétique, en prônant Bridel et en louant le «sublime» de Haller.

Biographie nuancée et à la psychologie avisée, le Chaillet de M. Guyot est une contribution importante à la connaissance de la vie intellectuelle et religieuse en Suisse française à la fin du XVIII<sup>e</sup>. Les promesses du titre sont tenues. La vie intellectuelle, si riche et vivante dans les villes romandes dans la seconde moitié du XVIII<sup>e</sup>, apparaît avec ses grands et ses petits aspects. Autour du *Journal helvétique* tout un milieu se forme et se développe. A l'aide des archives de la société typographique de Neuchâtel et des papiers de Chaillet, M. Guyot donne un tableau exact de ce mouvement. Enfin l'importance de la Vénérable Classe des pasteurs neuchâtelois dans les affaires politiques de la cité et maints chapitres de la vie religieuse trouvent autour de Chaillet et en rapport avec lui, occasion d'être développés.

Et ce n'est pas seulement Neuchâtel que Chaillet aide à considérer en une de ses étapes brillantes. Par le *Journal helvétique*, les admirations et les réactions aussi qu'il suscite, la Suisse française tout entière est évoquée. Par les relations et les amitiés nouées au temps de ses études à Bâle et à Genève, Chaillet déborde encore le cadre du pays natal.

Pour qui veut avoir du XVIII<sup>e</sup> romand une idée précise et complète, le volume de M. Guyot devient autant qu'une mine de renseignements précieux, un indispensable initiateur.

Payerne.

Henri Perrochon.

EDMOND BARDE, *Genève d'autrefois. La vie aux champs, 1790—1830*. Genève, Editions du Journal de Genève, 1947. 156 p. in-4<sup>o</sup>.

Les Editions du Journal de Genève ont fait paraître pour le nouvel-an 1947, un très beau livre, qui ne le céde en rien à ses prédecesseurs pour la qualité de la typographie et l'heureux choix des illustrations. Les planches en héliographie reproduisent des dessins et des aquarelles dont la majeure partie sont des œuvres originales et inédites d'Adam Töpffer, Jean Huber et Barthélemy Menn.

Il fallait en effet au texte de Mr. Edmond Barde un cadre approprié et digne de lui. Peu d'hommes connaissent la campagne genevoise, dans le passé et le présent, comme ce bon écrivain, qui sait parler de ce qu'il aime avec autant de discrète émotion que de poésie.

Pour restituer les aspects divers de la vie rurale entre 1790 et 1830, Mr. Edmond Barde a mis en œuvre les innombrables notes qu'il a recueillies au cours de ses lectures. Les archives publiques comme les archives privées, les imprimés officiels comme les souvenirs et les récits de contemporains lui ont livré une riche documentation ordonnée par ses soins en une série de tableaux d'une prenante évocation.

Avec lui nous vivons tout d'abord à la ferme et faisons connaissance avec les modes de culture, la main d'œuvre les marchés. L'époque de la Restauration se préoccupe beaucoup d'agronomie et des expériences sont tentées qui, toutes ne donneront pas de résultats durables, telles les élevages de moutons mérinos et les magnaneries.

La campagne longtemps négligée sous le rapport de l'instruction reçoit, après 1814, des écoles nouvelles, souvent «lancastériennes» et pas toujours accueillies avec faveur par les intéressés. Les pasteurs vivent chichement dans des presbytères peu confortables. Eux aussi s'intéressent à la culture des champs et font valoir leurs biens fonds paroissiaux.

Le régime genevois, succédant au régime français, légifère et réglemente l'administration des communes, leur police, leur hygiène, les secours contre l'incendie, la chasse.

Mr. Barde retrace la gestion des propriétaires terriens de l'époque. L'un des plus possessionnés est une personne morale, l'Hôpital Général de Genève, héritier d'anciens biens ecclésiastiques et qui, après plusieurs siècles, a préféré, au 19<sup>ème</sup>, renoncer à ses revenus fonciers. Les particuliers ont travaillé pour eux et pour leurs familles sans se désinteresser de la chose publique. Et c'est l'occasion pour l'auteur de replacer dans leurs milieux toute une suite de personnalités aussi captivantes qu'originales. A côté de Lullin de Châteauvieux, de Pictet de Rochemont, des Naville des Rigaud, des Sautter des Micheli prennent place, sans oublier la famille savoisienne et noble des de la Grave, dans sa baronnie d'Avusy. Le major-général Philippe-Nicolas de la Grave vit au régiment de Savoie et ne s'occupe de son domaine que par correspondance. Mais son fils Alexandre-Noël devient, par la grâce du traité de Turin de 1816, Genevois officier de milice et maire de sa commune.

Ce petit monde d'autrefois, grâce à l'érudition pleine de charme de Mr. Edmond Barde, nous apparaît dans sa réalité vivante et sous des traits qui sont à la fois justes et plaisants.

Genève.

Paul E. Martin.

HANS STÄUBER, *Die Beziehungen Graubündens zu Tirol während des Aufstandes von 1809.* (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, N.F., Band 3. Zürich 1945. 156 S.)

Die gespannten Beziehungen zwischen den demokratischen Graubündnern und ihren habsburgtreuen Tiroler Nachbarn waren seit dem Auskauf der österreichischen Hoheitsrechte in den acht Gerichten und im Unter-

engadin um die Mitte des 17. Jahrhunderts einem freundnachbarlichen Verhältnis gewichen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß man in Graubünden weitherum für die Tiroler Partei nahm, als sie 1809 den Befreiungskampf gegen Bayern und das dahinter stehende französische Kaiserreich aufnahmen. Diese gefühlsmäßige Einstellung im Volk entsprach durchaus der traditionellen Politik der konservativ-katholischen Gruppe, der sich seit der großen Revolution gezwungenermaßen auch die konservativ-protestantischen Kreise angeschlossen hatten. Weil aber die neue, französisch-revolutionär gesinnte bündnerische «Patriotenpartei» 1803 den Anschluß Graubündens an die Eidgenossenschaft erzwungen und damit den Freistaat ebenfalls in Abhängigkeit von Napoleon gebracht hatte, mußte der Tiroler Aufstand die noch so junge Zugehörigkeit Graubündens zur Schweiz auf eine harte Probe stellen.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat denn auch der Verfasser geurteilt, und man hat den Eindruck, daß er sich nicht immer genügend in die schwierige Lage der Bündner, besonders der bündnerischen Regierung hineinversetzt hat; es scheint, daß er auch die behördlichen Möglichkeiten im damaligen bündnerischen Staat überschätzt hat.

Das Ziel der Arbeit war die Gesamtdarstellung der bündnerisch-tirolischen Beziehungen während der Aufstandszeit und die genaue Abklärung der bisher noch nicht speziell behandelten einzelnen Zwischenfälle. Im Vordergrund stand dabei der Pulverhandel von St. Luzi, durch den der Fürstbischof von Chur bloßgestellt wurde. Es ist dem Verfasser ausgezeichnet gelungen, im einleitenden Kapitel die geographischen und historischen Verhältnisse Graubündens bis 1809 klar zu machen. Von dieser gesicherten Basis aus entwickelt er die Beschreibung der Ereignisse vom militärischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus. — Die Spezialuntersuchung über den Pulverhandel von St. Luzi hat nicht ganz zum erstrebten Ziel geführt. Denn was als Resultat herauskam, das wußte man eigentlich auch schon aus der 1918 erschienenen Berner Dissertation von Hans Balzer «Der Kanton Graubünden in der Mediationszeit». Allerdings bringt erst Stäuber den Nachweis, den eben der nachlässig geführte Prozeß von 1809 nicht zustande gebracht hatte, daß die Schule von St. Luzi an jenem Pulverschmuggelversuch Schuld hat; aber ob, und allenfalls wie der Fürstbischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein mitschuldig ist, das bleibt im Dunkel. Das bischöfliche Archiv in Chur lieferte keine Anhaltspunkte; die Tiroler Archive waren noch nicht zugänglich. Das bischöfliche Archiv in St. Gallen scheint nicht verwendet worden zu sein. Es wäre immerhin denkbar, daß es gewisse Aufschlüsse geben könnte; denn Buol-Schauenstein war von 1823—1833 Bischof von Chur und St. Gallen und starb 1833 in St. Gallen. Die Person dieses geistlichen Fürsten war für die Beziehungen Graubündens zu Tirol und im weiteren der Eidgenossenschaft zu den kriegsführenden Mächten Frankreich und Österreich so wichtig, daß hier eine weitere Abklärung wünschbar wäre.

In formaler Hinsicht läßt die Arbeit einige Wünsche offen. An manchen Stellen ist der deutschen Sprache nicht genug Sorgfalt gewidmet worden. Es sollte auch nicht vorkommen, daß gleich zweimal von einer «Interimal»-Regierung gesprochen wird, statt von einer «Interimal»-Regierung (Interim). Auf der ersten Textseite fehlt eine ganze Zeile, was den Sinn erheblich stört. Die Übersicht über die ganze Arbeit wäre leichter zu gewinnen, wenn die Disposition weniger kompliziert wäre. Diese Einwendungen waren notwendig; sie sollen aber den unbestreitbaren Wert der Arbeit nicht wesentlich herabsetzen.

St. Gallen.

Ernst Kind.

ARNOLD HEINRICH SCHLATTER, *J. C. Kern, sein Wirken in der Schweiz*. Zürcher Diss. 1938. 135 S. (SA. aus Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte 75.)

Das Werk Johann Konrad Kerns, dieses hervorragenden thurgauischen und eidgenössischen Politikers, hat bis heute noch keine eingehende Darstellung erfahren. Seine eigenen Lebenserinnerungen sind auf einige ausgesuchte Kapitel von besonderem Interesse beschränkt. Sie sind mit der Kern kennzeichnenden ruhigen Behutsamkeit abgefaßt, man könnte fast sagen protokolliert, die ihn auch in seinem politischen Wirken begleitete und zugleich ein Beweis dafür ist, daß anschauliches und belebendes Verfassen von Memoiren nicht die Stärke von schweizerischen Staatsmännern zu sein pflegt. Nach dem Tode Kerns erschien eine kurze Lebensskizze von seinem Schwiegersohne H. Kesselring. Sie läßt uns etwas von dem warmen Lebensimpuls erahnen, der im Innersten das Wollen und Streben J. C. Kerns angetrieben hat. Daneben wird man immer gern zu der knappen, sachlich gut untermauerten Biographie Wilhelm Oechslis greifen, die in der «Allgemeinen deutschen Biographie» erschienen ist. Wenn nun Schlatter sich vornahm, das Wirken Kerns eingehender nachzuzeichnen, so hat er sich auf den Abschnitt der thurgauischen und eidgenössischen Politik beschränkt und Kerns Rolle als schweizerischen Gesandten fortgelassen. Wenn man schon nur ein Teilstück aus Kerns Leben betrachten will, so ist der Abschluß mit dem Wegzug Kerns aus der Schweiz gegeben.

Die Herkunft und Bildungsgang J. C. Kerns werden mit Recht eingehend berücksichtigt. Schlatter findet die Quellen von Kerns politischer Überzeugung einmal in dem Einfluß, den der radikale Prof. Snell in Basel ausgeübt hat und zum andern in Kerns aktiver Mitarbeit in dem fortschrittlichen Zofingerverein. Demgegenüber liegt der Gewinn der ausländischen Studien mehr in rein juristischer Schulung und allgemeiner Weitung des Horizontes.

Die Zeit für ein aktives Auftreten eines jungen, juristisch geschulten Kopfes von bedeutenden Fähigkeiten war günstig. Die Regeneration von 1830 hatte das alte Regime gestürzt und eine freiheitliche Verfassung aufgerichtet. Die neue Zeit rief nach führenden Köpfen, die den Volkswillen

in Gesetze und gemäße Verwaltungsformen umgossen. 1832 wurde Kern im Alter von 24 Jahren in den Großen Rat gewählt und war bereits zwei Jahre später zum ersten Male sein Präsident. Er hatte sich dank seiner Tüchtigkeit, seinem Fleiß, Gewandtheit in Wort und Schrift durchgesetzt. Die Verfassungsrevision von 1837 verankerte dank seiner Mitgliedschaft in der Justizkommission die Führung von J. C. Kern im Kanton bis 1849. Das fast persönliche Regime, wie es in vielen Kantonen das Kennzeichen des Liberalismus war, wirkte sich allerdings zum Guten aus, da sowohl Kern wie seine engeren Mitarbeiter ihr ganzes Streben zum Wohle des Staates einsetzten. Mittlerweile war J. C. Kern auch in eidgenössischen Angelegenheiten zu einem der Führer der liberalen Mehrheit geworden. Gerade dieser Einsatz in eidgenössischen Dingen verhinderte die schnelle Verwirklichung aller Projekte und Gesetzesnovellen, wie das Volk es eigentlich erwartete. Das war auch der schwache Punkt, der von einer jüngeren, ebenfalls zur Führung drängenden Generation ausersehen wurde, um J. C. Kern 1849 zurückzudrängen.

Wie schon angedeutet, war Kern seit 1833 Tagsatzungsabgeordneter und wußte sich in diesem Organ des eidgenössischen Bundes bald in die vorderen Reihen zu stellen. 1838 trat er vor allem hervor bei der Frage, ob dem Ansuchen Frankreichs, den Prinzen Louis Napoleon als politischen Ruhestörer aus der Schweiz zu entfernen, nachgegeben werden solle oder nicht. Kern verfocht die These, daß Prinz Napoleon als Schweizerbürger nicht ausgewiesen werden dürfe. Bevor es in dieser Frage auf Biegen oder Brechen kam, zog es der Prinz vor, die Schweiz freiwillig zu verlassen. Bei allen Kämpfen, die als Folge der aargauischen Klosteraufhebungen und der Freischarenzüge, zur Bildung des Sonderbundes führten, hat J. C. Kern entscheidend mitgewirkt als einer der Führer der gemäßigten liberalen Mehrheit. Gewaltige Arbeit leistete er als Mitglied der Siebnerkommission, die nochmals letzte Schritte zur Versöhnung machen sollte, ferner als Verbindungsman der politischen Behörden mit General Dufour. Als Mitglied der Verfassungskommission und neben Druey Redaktor der Bundesverfassung, hat er auf die Gestaltung unserer modernen Eidgenossenschaft unmittelbaren Einfluß gehabt. Der Dank wurde ihm erstattet in der Wahl ins Bundesgericht, dessen erster Präsident er wurde und 1854 durch die Wahl zum ersten Schulratspräsidenten und Lenker der neugeschaffenen technischen Hochschule. Den unbedingten Höhepunkt, zugleich Abschluß als eidgenössischer Politiker erreichte er als außerordentlicher Gesandter zur Beilegung des Neuenburger Handels 1856/57. Es gelang ihm dank geschickten Verhandlungen dessen Beilegung unter voller Wahrung der eidgenössischen Interessen. Neuenburg wurde endgültig schweizerisch. Damals war Kern wohl der populärste Mann in der Schweiz.

Diese mit rastloser Arbeit zum Wohle der Heimat erfüllte, erstaunlich erfolgreiche Laufbahn wird von Schlatter mit genauer Treue und großem Fleiß in allen Einzelheiten festgehalten. In der vorliegenden Arbeit macht

sich jedoch der Mangel an persönlichem Nachlaß bemerkbar, der, wenn er nicht zum größten Teile verloren gegangen, es wohl ermöglicht hätte, die Biographie Kerns lebendiger und wärmer, gewissermaßen aus dem Nacherleben von Kerns innersten Gedanken zu gestalten. Schlatter war gezwungen, das Bild Kerns aus den Akten, Protokollen und Zeitungsberichten zusammenzusetzen, die in ihrem mehr summarischen, trockenen Referat nur das kurze Ergebnis vieler Kämpfe vermerken. Eine gewisse Trockenheit macht sich als Folge auch in der Darstellung bemerkbar. Immerhin hätte sich dieser Fehler bis zu einem gewissen Grade ausgleichen lassen. Die Thurgauer Zeitung hat manche bedeutende Rede Kerns in extenso wiedergegeben und wir hätten es durchaus am Platze befunden, wenn diese zur Kennzeichnung der Struktur von Kerns rednerischer und staatsmännischer Begabung an entscheidenden Punkten herangezogen worden wären. Es hätte sich auch gelohnt, die Schriften Phil. Ant. Segessers, Peyer im Hof u. a. heranzuziehen. Wenn wenig persönlicher Nachlaß vorhanden ist, gewinnt jede Notiz aus persönlichem Erleben an Wert, auch wenn sie vom Gegner stammt. Man dürfte sich auch bemühen, bei der Angabe der Quellen und Druckschriften eine gewisse Ordnung einzuhalten, sei sie nun alphabetisch, chronologisch oder systematisch vom Allgemeinen bis zum Speziellen ausgerichtet. Abschließend können wir feststellen, daß Schlatters Arbeit uns durch viele Details eine willkommene Bereicherung über J. C. Kerns Wirken und seine Zeit bedeutet, daß sie aber in ihrer geistigen Linie weder die sachliche, scharfe Prägnanz Oechslis erreicht, noch die menschlich warme Würdigung Kesselrings überflüssig macht.

Frauenfeld.

Egon Isler.

JEAN-CHARLES BIAUDET, *La Révolution vaudoise de 1845*. Lausanne, Librairie de l'Université, 1946. 8°, 33 p. (Collection des Etudes de Lettres, No. 6.)

Dans la leçon inaugurale d'un cours de privat-docent de l'Université de Lausanne, M. Biaudet s'est efforcé de mettre en lumière les traits essentiels de la Révolution vaudoise de 1845. Après avoir rappelé quel recul de la démocratie s'effectua dans le Canton de Vaud en 1814 sous l'influence des Alliés, et comment les libéraux succédèrent en 1831 à la classe des riches paysans qui dirigeaient les affaires, l'auteur examine l'opposition qui alla croissant entre les libéraux et les radicaux, jusqu'à la Révolution.

Alors que les premiers défendaient une conception très abstraite de la liberté, les seconds revendiquaient des droits concrets, nécessaires à l'évolution sociale et économique du canton et de la Suisse tout entière. Les seconds s'appuyaient en outre sur le peuple, et c'est pour ces raisons qu'ils vinrent facilement à bout de la résistance des gens au pouvoir, restés sans contact avec l'ensemble des citoyens. L'auteur, qui souligne la portée fédérale de la Révolution de 1845, relève aussi que très vite le parti victorieux devint extrêmement conservateur.

Cette opposition d'une liberté théorique, intellectuelle, sans bénéfice pour l'homme du peuple, avec une liberté réelle, nécessaire à la marche de l'histoire, n'est pas sans intérêt pour nous. Outre que cet exemple n'est point unique, d'une classe éclairée qui s'oppose soit à l'absolutisme, soit à la démocratie pure (que l'on se souvienne par exemple des libéraux français de la même époque ou des constitutionnels-démocrates russes de 1917), il est utile de souligner que le conflit qui oppose actuellement ces deux conceptions n'est point nouveau, et de chercher à voir comment l'histoire l'a résolu. Or, la Révolution que M. Biaudet étudie dans l'opuscule que nous présentons ici est une démonstration parmi d'autres que la victoire ne peut être remportée que par ceux qui défendent une liberté réelle et non un spectre baptisé de ce nom.

Genève.

Pierre Burnand.

GEORGE MÜLLER, *Der amerikanische Sezessionskrieg in der schweizerischen öffentlichen Meinung*. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 14. Basel 1944.

«Eine historische Gesamtdarstellung der Beziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten ist noch nicht versucht worden... Wo sich der Historiker geäußert hat, beschränkte er sich auf die Darstellung der deutlich sichtbaren Berührungen, wie der Staatsverträge oder der Kriegsteilnahme der Schweizer in amerikanischen Kriegen. Jenes geistige Interesse am fremden Geschehen, wie es der Sezessionskrieg im Schweizervolke zu wecken vermochte, ... ist deshalb auch in Darstellungen weniger berücksichtigt worden».

Müller legt uns nun eine über zweihundert Seiten umfassende Studie darüber vor, wie die schweizerische öffentliche Meinung auf den Sezessionskrieg reagiert hat. Die Arbeit, von Herrn Prof. Dr. E. Bonjour angeregt, ist höchst aufschlußreich und stellt einen bedeutsamen Beitrag nicht nur zur Geschichte der schweizerisch-amerikanischen Beziehungen, sondern auch zur Schweizergeschichte im engeren Sinne dar.

Wir machen uns wohl kaum einen Begriff davon, wie stark und allgemein das Interesse gewesen ist, das die Eidgenossen des frühen 19. Jahrhunderts und der ersten Zeit des Bundesstaates dem amerikanischen Staatswesen als einer geistig verwandten Republik entgegengebracht haben. Und doch liegt es in der Natur der Sache, daß in der Epoche der allgemeinen staatlichen Umwälzungen, die die Zeit der Geburt des amerikanischen Bundesstaates wie auch — zwei Generationen später — des schweizerischen Bundesstaates gewesen ist, das gegenseitige Mitgefühl höchst lebendig war, da Schweizer wie Amerikaner von dem Gefühl beseelt waren, eine einzigartige historische Mission als liberale föderative Republiken in einer dieser Staatsform gegenüber weitgehend feindlich gesinnten Welt zu erfüllen.

Müller hat seiner Arbeit eine sorgfältige Analyse nicht nur der verschiedenen schweizerischen Presseorgane zugrunde gelegt, sondern in glück-

licher Ergänzung auch Broschüren aller Art, Aufrufe, Reden, zeitgenössische Kommentare hervorragender Persönlichkeiten herangezogen, sodaß wir einen wahrhaft umfassenden Querschnitt davon bekommen, wie die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Kreise und die geistige Elite sich den Sezessionskrieg zurechtgelegt haben.

Der Verfasser gelangt zu ordentlich eindeutigen Resultaten und baß dementsprechend seine Studie auf. Nach einem einleitenden Kapitel über die Haltung des Bundesrates, der die Linie der Neutralitätspolitik einhielt und zu Ende des Krieges bei Anlaß der Ermordung Lincolns die Gelegenheit wahrnahm, die Gefühle innigster Sympathie für die konstitutionell verwandte Schwesternrepublik («constituée de la même manière») in deutlichen Worten zum Ausdruck zu bringen, folgt ein Kapitel über «Der Sezessionskrieg und die Ideologie des schweizerischen Radikalismus». Es ist das längste. Die Radikalen sahen im Sezessionskrieg, ideengeschichtlich verstanden, «ihren Krieg». Sie hofften im tiefsten Herzen auf den Sieg des Nordens, der für sie ein Triumph der demokratisch-republikanischen Sache in der ganzen Welt sein würde. Der Aufstieg der Union bedeutete das Aufkommen einer Republik, die «als Wegbereiterin eines Bundes europäischer Republiken im Geiste der allgemeinen Freiheitsidee» wirken und damit den endgültigen Untergang der reaktionären Kräfte herbeiführen würde. Ganz anders war die Einstellung der Liberalen und der Katholisch-Konservativen, deren Haltung Müller die folgenden Abschnitte widmet. Eindeutig den Nordstaaten gegenüber ablehnend eingestellt war die «Neue Zürcher Zeitung», die auf Grund ihres freihändlerisch-liberalen Credo und der durch den Unterbruch der Baumwoll-Versorgung zu befürchtenden und z. T. eintretenden wirtschaftlichen Rückschläge im Falle des Sieges des Nordens eine Lage sich entwickeln sah, die den schweizerischen Handelsinteressen wegen der zu erwartenden schutzzöllnerischen Politik sehr abträglich sein würde. Andere liberale und konservative Organe nahmen angesichts des zugrundeliegenden Problems der Sklaverei eine zurückhaltende Stellung ein. Hinzu aber kam die Einsicht und das Gefühl aller rechtsgerichteten Kreise, daß der Süden eine mehr agrarisch-aristokratische Kultur gegenüber einer im Norden aufkommenden radikal-demokratischen und industriellen Richtung vertrete, und daß der Sieg des Nordens ein Triumph des Zentralismus und notwendigerweise der amerikanischen Großmachtentwicklung sein müßte, — zwei Tendenzen, denen die konservativ eingestellten Eidgenossen in verschiedener Nuancierung abgeneigt waren.

Aus Müllers Arbeit geht deutlich hervor, wie sich der schweizerische Parteikampf in den Reflexionen über den Sezessionskrieg spiegelt. Instinktiv spürte man schon die Verwandtschaft des Sezessionskrieges mit dem eigenen Sonderbundskrieg. Die Radikalen durften damit rechnen, daß der Sieg der von Lincoln geführten Sache ihren Plänen für eine Bundesrevision zustatten kommen würde, während die zu ihnen in Opposition stehenden Kreise von einem siegreichen Durchhalten der Südstaaten ein Abbremsen des Sieges-

zuges der radikal-demokratischen Politik in der amerikanischen Schwesternrepublik glaubten erwarten zu dürfen, was die wirtschaftliche Stellung und das Prestige des damals in Europa herrschenden Liberalismus befestigen konnte. —

Ganz ähnlich wie in der Schweiz verhielten sich die Parteien und Gruppen in Großbritannien. Die im Zenith der Macht stehende freihändlerisch-whiggistische Regierung Englands, der von links die Propaganda der Wahlreformer zu Leibe rückte, fühlte sich den Südstaaten sozial und wirtschaftspolitisch wahlverwandt. Aber deswegen zu erklären, wie es Müller tut, das «(britische) Staatsinteresse gebot nun im amerikanischen Sonderbundskrieg die Zerstörung der bundesstaatlichen Geschlossenheit aus machtpolitischen Erwägungen heraus. Die englische Politik stellte damit jenen freiheitlichen Bundesstaat in Frage ...» ist unzutreffend. Hier werden einer britischen Staatsraison Absichten untergeschoben, die sicherlich in dem Bereich der Wünsche und Hoffnungen vieler Angehörigen der damals herrschenden Kreise anzutreffen waren (genau wie dies bei den zürcherischen Liberalen der Fall war), und die Großbritannien in der Tat von der Einhaltung einer strikten Neutralität abgelenkt haben. Hingegen haben die amerikanischen (!) Arbeiten von E. D. Adams und James Baxter, die in dieser Frage unentbehrlich sind, den dokumentarischen Gegenbeweis für die von Müller aufgestellte Behauptung geliefert.

Ein besonders einprägsames Relief erhält Müllers Arbeit durch die Einfügung von Äußerungen Gottfried Kellers, A. Ph. von Segessers, Jakob Burckhardts. Sie alle erfaßten die Situation von höchster Warte aus und in geistiger Abklärung — die beiden letztern ahnten bereits die Folgen, die der Aufstieg der amerikanischen Großmacht auf die allgemeine Entwicklung haben würde. Keller aber ist menschlich von dem Geschehen am meisten ergriffen. Er verfaßte jenes unvergeßliche Bettagsmandat zum Jahre 1863, das zu veröffentlichen die Behörden ablehnten, «weil es markant aus dem Rahmen des Gewöhnlichen, Gewohnten heraustrat ...», wie Müller mit Feingefühl bemerkt.

Den Abschluß der Arbeit bietet nach der Erwähnung der humanitären Tätigkeit der Schweizer im Sezessionskrieg die Beschreibung der «Adressenbewegung» des Frühjahrs 1865, der im Anhang eine Serie der charakteristischsten offiziellen (d. h. von den Behörden des Bundes wie einiger Kantone) und inoffiziellen Sympathiekundgebungen (darunter auch eine Beigabe von J. P. W. Troxler) folgt, die die Mordtat von Richmond und der Sieg der Nordstaatenpartei in großen Teilen des Schweizervolkes ausgelöst hatte. — Müllers Arbeit ist ein weiterer Baustein zu jenem Gebäude einer Schweizergeschichte, die — mehr als bloße Landesgeschichte — eine Geschichte der Schweiz im Rahmen der allgemeinen Kultur- und Weltgeschichte wäre.

Zürich.

Max Silberschmidt.

HANS SENN, *General Hans Herzog*. Sein Beitrag zur Entwicklung der schweizerischen Armee. 339 S. Aarau, Sauerländer, 1945.

Von den Lücken, die in der Erforschung der schweizerischen Armee geschichte seit 1815 klaffen, wird eine besonders schmerzlich empfundene wesentlich ausgefüllt durch diese ausgezeichnete Doktorarbeit eines jungen Instruktionsoffiziers der Artillerie. So weitgehendes Einfühlen in die Lebensarbeit des bedeutenden Baumeisters dieser Waffengattung unseres Milizheeres konnte natürlich nur jemandem möglich sein, der ihr selbst sein Leben und Wirken zu widmen bereit ist. Nur ein Artillerist von solidem Fachwissen war berufen, aus der Fülle unablässigen Mühens um eine so bedeutsame Institution den höheren Sinn herauszuarbeiten.

Schon die Tatsache der eingehenden Schilderung von General Herzogs *W e r d e g a n g* stellt ein wichtiges Verdienst des Verfassers dar, erst recht die Art, wie er die große Grundlinie heraustreten läßt, das Einwirken der Lebensumstände auf dieses Werden, besonders das baldige Vorwiegen dieses Militärischen gegenüber dem Kaufmännischen. Großes Gewicht legt Senn dabei auf die häufigen Reisen und Reiseeindrücke des werdenden Heerführers im Ausland. Schildert er die militärischen Dienstleistungen Herzogs wiederholt mit einer — besonders durch Freigebigkeit mit längeren Zitaten gesteigerten — Ausführlichkeit, an deren Stelle knappere Formulierung da und dort eindrucksvoller zu wirken vermöchte, so bietet er anderseits dem Leser sehr willkommene Einblicke in Art und Wesen der praktischen Dienstleistungen von damals. Schon hier tritt ein die Gesamtdarstellung vorteilhaft kennzeichnendes Bestreben in Geltung, das des geistigen Brückenschlages im Kleinen und Großen, des Hineinstellens in bescheidenere und in ausgedehntere Zusammenhänge; so bemüht sich der Verfasser mit bemerkenswertem Geschick und Erfolg, die großen Linien und die Hauptprobleme der neueren kriegsgeschichtlichen Entwicklung zu zeichnen.

Nicht anders denn im Rahmen allgemeiner Zusammenhänge, jedoch mehr im Sinn des Querschnittes als des Längsschnittes, ließ sich Herzogs Wirken als eidgenössischer Inspektor der Artillerie würdigen. Hier bereits tritt die Tragik im Leben Herzogs zutage, daß er von der Zweckmäßigkeit des Milizsystems im Hinblick auf das Kriegsgenügen, sehr im Gegensatz zu General Wille, nicht überzeugt war, sondern vielmehr eintrat «für die Schaffung einer an Zahl kleineren, qualitativ aber in Organisation, Ausbildung und soldatischer Auffassung höher entwickelten Armee» (Senn, S. 148). Seine Tätigkeit als höchster Vorgesetzter der erst seit 1848 eingenoßisch zusammengesetzten Artillerie blieb nicht ein bloßer Kampf um die bessere Bewaffnung, die er denn auch allmählich durchsetzen half, sondern bestand wesentlich in einem unablässigen Bemühen um die erzieherische wie die technische Hebung des Offiziers- und des Unteroffizierstandes.

Senns Darstellung ist stark durchsetzt mit sehr zahlreichen Zitaten aus Briefen und Gutachten; mit großer Vorliebe läßt er General Herzog

selbst sprechen. Gelegentlich beschränkt sich seine eigene Darstellung fast zu sehr auf den verbindenden Text.

Das gilt besonders für den mittleren Teil, in dem er den General und Oberbefehlshaber in seiner verantwortungsvollen Tätigkeit während der Grenzbesetzung von 1870/71 zeigt. Fast zwei Fünftel des Gesamtraumes widmet der Verfasser in bestens begründeter Schwergewichtsverlegung diesem Höhepunkt in der soldatischen Laufbahn Herzogs. Hier vor allem tritt der große Hauptvorzug von Senns Darstellung in Erscheinung, die unbeirrbare Sachlichkeit und Objektivität, womit allein man dem Leben eines Soldaten gerecht werden kann. Man lese die erste zusammenfassende Würdigung Herzogs (S. 163, unten): «... er verfolgte alle seine Ziele mit unbeugsamer Festigkeit, und seine hohe patriotische Gesinnung stand außer allem Zweifel. Die Hauptmängel seiner Persönlichkeit lagen dagegen in der übergroßen Bescheidenheit und Empfindsamkeit und in seiner oppositionellen Einstellung gegen die Politik und ihre Vertreter». Später (S. 172): «Die Differenzen zwischen Bundesrat und Armeekommando ergaben sich aus den sachlichen Verhältnissen... Sie hätten danach trachten müssen, in engster persönlicher Fühlungnahme zu einer übereinstimmenden Beurteilung der Lage und Handlungsweise zu gelangen. Beide Teile trugen Schuld daran, daß statt dessen eine Entfremdung eintrat, die für unser Land schlimme Folgen hätte haben können».

Nicht nur geht Senn in dieser seiner Auffassung und Darstellungsweise durchaus eigene Wege, sondern er produziert interessante Dokumente zur Erwägung allfälliger strategischer Maßnahmen für den Fall eines Durchbruchsversuches durch die Schweiz. Dabei erweist sich General Herzog als in operativen Fragen weit weniger versiert denn General Dufour. Er hatte jedoch seine eigenen Ansichten über die strategische Lage der Schweiz in Studien und Diskussionen entwickeln können. Vor allem war ihm die Gabe eigen, der Initiative seiner Untergebenen freien Spielraum zu gewähren und seinen eigenen gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Herzogs Bescheidenheit und seine Abneigung gegen politische Kämpfe waren es, die ihn in wesentlichen Fragen, wie beispielsweise der weitgehenden Demobilmachung von Truppen nach den großen deutschen Erfolgen im Spätsommer 1870, vor dem eigenmächtigen Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Welti, zurückweichen ließen, und die ihn — nicht das erste Mal in seinem Leben — gegen Ende November 1870 zur Einreichung eines Rücktrittsgesuches veranlaßten. In diesem Zusammenhang bildet sich ein weiteres großes Aktivum von Senns Buch heraus, sein starkes, prägnantes Zeichnen des Persönlichkeitsbildes von Emil Welti, das in eine ungemein packende und eindrucksvolle, sachlich präzise Gegenüberstellung Weltis und Herzogs ausmündet und wiederum Senns große Unabhängigkeit vom Gegenstand seines Studiums in bestem Licht erscheinen läßt: «General Herzog hatte eine umfassende naturwissenschaftliche und militärische Schulung hinter sich. Um andere Wissensgebiete kümmerte er

sich wenig. Politik war ihm ein Greuel. Es verursachte ihm stets Mühe, seinen Gedanken den entsprechenden sprachlichen Ausdruck zu verleihen, und er hatte nicht den Ehrgeiz, großzügige Ideen, die über den Bereich alltäglicher Erfahrung hinausgingen, in glänzenden Systemen zu entwickeln. Dafür war ihm eine sehr hohe Auffassung von der Pflichttreue eigen, und niemand übertraf ihn an Gründlichkeit und Zähigkeit in der Erfüllung seiner Aufgabe. Im äußern Auftreten war er autoritär, oft schroff. Er verbarg hinter dieser Fassade sein empfindsames Wesen und ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl, das sich bisweilen in einem Zurückweichen vor allzu selbstherrlichen Vorgesetzten äußerte» (S. 233).

Diese letztere Eigenschaft spielte eine recht nachteilige Rolle in den kritischen Wochen vor dem Grenzübertritt der französischen Ostarmee unter Bourbaki. Gegenüber den uns bekannten vereinfachenden Darstellungen, die Herzog als den vorausschauenden Mahner in festem Auftreten auf den zögernden Bundesrat einwirken lassen, entsteht bei Senn ein weit präziseres Bild der Tatbestände. Da gewinnt General Herzog erst angesichts der unmittelbaren Gefahr, dann aber in imponierendem Maße, seine Festigkeit gegenüber der höchsten politischen Behörde. «Nicht aus den gesetzlichen Bestimmungen, sondern aus der Größe der Aufgabe leitete er jetzt seine Rechte ab. Sie verlieh ihm Ruhe und innere Sicherheit. An ihr wuchs er empor. Durch seine klare Einsicht in die Lage und seine unerschütterliche Haltung bewahrte er die Schweiz vor Schande und Krieg auf eigenem Boden» (S. 263). Das uns bekannte Gesamtbild der Ereignisse ändert sich durch Senns Forschungen nicht sehr stark; wohl aber vermag er es in sehr erheblichem Maße zu präzisieren. Dieser Teil seines Buches schließt mit einer fesselnden Wertung Herzogs als Oberbefehlshaber.

Es liegt an der Sache und nicht so sehr an der Darstellung durch Senn, wenn seine beiden letzten Hauptabschnitte, in welchen er den Einfluß von General Herzog auf die Ausgestaltung der Militärorganisation von 1874 und seine Leistungen als Waffenchef der Artillerie (1875—1894) schildert, sozusagen als Epilog wirken. Dabei stellt Senn wiederum sein eminentes Darstellungsgeschick unter Beweis, indem er in stets großzügiger und doch sehr präzis wirkender Skizze den allgemeingeschichtlichen Hintergrund zeichnet und nochmals einen wertvollen Darstellungsabschnitt schweizerischer Armeegeschichte zu schaffen weiß. Besonderen Dank schuldet man ihm überdies für die eindrucksvollen Vergleiche Herzogs mit Dufour einerseits, Wille anderseits.

Senns Buch geht von dem Grundgedanken aus, es bestehe «zweifellos das Bedürfnis, unter Benutzung der zahlreichen noch nicht erforschten Quellen, auf breiter Grundlage nochmals das Lebensbild des Generals zu entwerfen und vor allem es hineinzustellen in die Geschichte des schweizerischen Militärwesens im 19. Jahrhundert» (S. 10). Diesem Vorsatz ist sein Werk voll gerecht geworden, und das in gepflegtem Stil, dem gelegentlichen Mißkonstruktionen wenig Abbruch tun, mit sehr großem Abwechslungs-

reichtum der Ausdrücke und mit starker Veranschaulichungskraft. Was hier vor uns liegt, ist die Doktorarbeit eines Mannes von solider Bildungsbasis und bemerkenswerter Lebensreife.

Zürich.

Otto Weiss.

### Zur englischen Geschichte

LORD ELTON, *Imperial Commonwealth*. Collins, London 1945.

Aus einer Wingfield verwandten geistigen Einstellung und Gesinnung heraus schreibt Lord Elton eine Geschichte des Britischen Empire, dem er den Titel «Imperial Commonwealth» gibt, die jüngste Formel für die alte britische Maxime «Imperium et libertas». Das Werk schließt mit einem Epilog, der auf die Realität von 1945, den Kampf gegen Hitler-Deutschland verweist. Auch dieses Buch will Geschichte und Mahnung zugleich sein. Lord Elton erinnert daran, daß «ausgenommen Holland, jeder der großen Rivalen und Angreifer des Britischen Reiches ein despotischer Staat gewesen ist». Es ist in der Tat etwas Großes und Einzigartiges, daß die britische Geschichte zugleich Geschichte einer nationalen Staatsbildung, Geschichte weltweiter imperialer Expansion und Eroberung, und Unabhängigkeitskampf nach außen und innen ist. Aufbau und Machtzuwachs laufen mit Auflockerung und Auseinandergliederung parallel, bis zuletzt die größte Staatengemeinschaft der Geschichte dasteht, wobei abgefallene ehemalige Reichsgebiete — wie Amerika — in die Rolle eines verbündeten Kampfgenossen eintreten und Subkontinente — wie Indien — sich als großgezogene reife Früchte ablösen, während andere Weltteile den Weg der politischen Emanzipation erst antreten.

Diesen Vorgang in wohl abgewogener und gut proportionierter Darstellung dem geistigen Auge vorzuführen ist Lord Eltons Absicht. Er gibt eine «les- und genießbare», die große Linie einhaltende und das wesentliche Detail nicht vernachlässigende Schilderung ohne den Anspruch zu erheben, einen Beitrag zur eigentlichen Forschung über das Empire vorlegen zu wollen. Als Gesamtübersicht und Einführung wird diese einbändige Darstellung der Geschichte des Empire dank ihrer glücklichen Gliederung und lebendigen Schilderung dem Studierenden und Lehrer gute Dienste leisten.

\* \* \*

ARTHUR BRYANT, *Years of Victory, 1802—1812*. Collins, London 1944.

Dieses Buch ist die Fortsetzung von «Years of Endurance», 1793—1802, «einem Bericht darüber, wie England eine Flut überlebte, die Europa verschlang». Die vorliegende Arbeit behandelt das Thema, wie «das britische Volk um Napoleons Herrschaftsgebiet einen Ring von Salzwasser legte, diesen langsam verengte und dann kühn Armeen auf den Kontinent schickte, um die innere Festung zu erstürmen. — Die Ereignisse der letzten vier

Jahre», meint Bryant, «haben diese Geschichte nur allzu vertraut gemacht». Und er bemerkt weiter: «Weil wir unsere Geschichte vergaßen, haben wir sie wieder durchleben müssen». — Bryants Bücher sind gute populäre Geschichtsschreibung; G. M. Trevelyan röhmt ihren soliden wissenschaftlichen Unterbau und den lebendigen anziehenden Stil. Als Motto setzt Bryant die Worte Nelsons an die Spitze seiner Ausführungen: «If we are true to ourselves we need not mind Bonaparte».

\* \* \*

DORMER CRESTON, *In Search of Two Characters. Some Intimate Aspects of Napoleon and his Son.* Mac Millan, London 1945.

Dormer Creston, die sich als Biographin Georgs IV. und seiner Tochter wie auch als Dichterin einen Namen gemacht hat, widmet Napoleon und seinem Sohn eine feine Einfühlungsgabe verratende Charakterstudie. Die bildlichen Darsteller Napoleons, meint sie, haben sich meistens bemüht, «Napoleon etwas Gargantuahafes anzudichten; sie ließen sich vom Pompösen berauschen... Die Maske hingegen, die dem toten Napoleon abgenommen wurde, vermittelt den Eindruck eines Philosophen, einer kontemplativen Natur... Beim Studium seines Charakters fällt auf, daß trotz des Aufhnhereinstürmens verwickelster Geschäfte er dauernd die lebendige Erinnerung auch des kleinsten Vorfalls seiner Vergangenheit in sich trug — und speziell jedes demütigenden Ereignisses. Man fragt sich immer wieder, inwiefern die harten Eindrücke der Jugendjahre eine Erklärung bieten könnten für seinen maßlosen Durst nach Selbstglorifizierung».

Dormer Creston sieht in Napoleon den Mann, den Hitler sich zum Vorbild nahm. Napoleon betrachtete sich immer mehr als Werkzeug göttlicher Vorsehung, als Heilbringer Europas, was ihn aber nicht hinderte zu sagen: In dieser Welt muß man ein Charlatan sein; anders kommt man nicht zum Ziele!

Die Studie baut auf einer umfassenden Heranziehung der von Zeitgenossen wie Nachfahren verfaßten Napoleon-Literatur auf und weicht in der Beurteilung von Sir Hudson Lowe und Marie-Louise von der üblichen Auffassung ab.

\* \* \*

ESMÉ WINGFIELD-STRATFORD, *Geist und Werden Englands.* Deutsch herausgegeben und eingeleitet von Wilhelm Röpke. Pan-Verlag, Zürich 1944.

Das englische Original dieses Werkes trägt den Titel «The Foundations of British Patriotism». Der Verfasser erhebt nicht den Anspruch, eine Geschichte Großbritanniens zu schreiben. Vielmehr sucht er «den Geist des British Empire, das kein Empire ist, d. h. des Britischen Bundes der Nationen, von seinen rohen und dunkeln Anfängen bis zu seiner heutigen planetarischen Vollendung zu verstehen», weshalb der Herausgeber, Wil-

helm Röpke, der deutschen Ausgabe mit gutem Recht den Titel «Geist und Werden Englands» beilegen konnte.

Das Vorwort der englischen Ausgabe trägt das Datum des 14. August 1939. Der Verfasser, der schon in früheren Jahren eine Arbeit über den englischen Patriotismus geschrieben hatte, fühlte sich durch den Gang der Ereignisse getrieben, an das gleiche Thema nochmals Hand anzulegen, jedoch in einem etwas anderen Geiste als früher. Er klagt sich selbst an, zuvor «allzu leicht an der Fassade des Patriotismus hängen geblieben zu sein und seinen Patriotismus mit einem britischen Imperium in einem wörtlichen Sinn gleichgesetzt» zu haben, «als ob Großbritannien ein bloßes Imperium... wäre». Er bekennt sich zwar jetzt noch und wieder zum Gedanken einer patriotischen Geschichtsschreibung. Eine solche darf aber nichts mit Propaganda zu tun haben. «Wer ihr dienen will, muß vorher seine Parteiuniform ausziehen und sogar seine Nationalflagge ablegen, sonst ist er kein „Historiker“». Die Aufgabe des Historikers ist es, seinem «Lande und Volke in einem Zauberspiegel seine eigenen geistigen Züge zu zeigen» und es zu lehren, «seinen Anteil am Drama der Weltgeschichte zu verstehen».

Röpke sieht in Wingfields Buch den «erfüllten Versuch, den Genius des englischen Volkes auf Grund seiner Geschichte... zu bestimmen und verständlich zu machen». Wingfield bekennt, daß «je mehr man dem Patriotismus zu entfliehen sucht, man um so beständiger von ihm verfolgt und ergriffen wird, und zwar dank der Wahrheit, die in ihm liegt, und der wachsenden Erkenntnis seines eigentlichen Wesens, das sich uns ent-schleiert».

So stellt das Werk eine unter einem besonderen Gesichtspunkt zusammengefaßte Interpretation der englischen Staats- und Kulturentwicklung dar. Wingfield interpretiert die englische Geschichte unter dem Gesichtspunkt der Selbstentfaltung des englischen Charakters und Wesens — «John Bulls», einer Mischung von Sachse, Kelte, Däne etc., der uns als klar faßbarer Menschentyp etwa seit dem 7. Jh. entgegentritt.

Dem Verfasser erscheint in der englischen Geschichte der Umstand wesentlich, «daß die britische Kultur sich von derjenigen Europas getrennt und ihre Unabhängigkeit bewahrt hat und daß sie dem von Rom ererbten Prinzip des Imperiums und der Gewalt das der Freiheit entgegenseetzt, von dessen voller Bedeutung sie sich erst jetzt mehr und mehr Rechenschaft ablegt». Dieser Satz wurde zweieinhalb Wochen vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges niedergeschrieben! Wingfields Buch war als Warn- und Mahnbuch gedacht.

Die These, daß die britische Geschichte als die Geschichte einer Emanzipation vom römischen autoritären Herrschaftsprinzip sich scharf abhebe von derjenigen des diesem Prinzip immer wieder verfallenden Kontinentes stellt eine Vereinfachung und Umdeutung von komplexen Tatbeständen dar (worauf der Herausgeber übrigens auch hinweist). Der Irrtum ist bei einem

Autor entschuldbar, der — wie er selbst sagt — nicht eine Gesamtdarstellung zu bieten beabsichtigt, sondern das Beste aus der Geschichte seines Volkes herauszuheben bestrebt ist. Leider geht dieses Bestreben zu Lasten des Verständnisses der Probleme der anderen Völker, weshalb Röpke uns aufruft, uns «mit der britischen (Geschichte) geistig zu messen und historisch zu vergleichen».

Als eine Aufforderung an die britischen Landsleute im Augenblick höchster äußerer Not, als eine Herausforderung zu geistiger Auseinandersetzung an die Nichtbriten — so können wir dieses Buch wohl gelten lassen. Mag es ein Beitrag werden zu einer europäischen Debatte! Die hervorragende Übersetzung gibt einen Begriff von den großen literarischen Qualitäten eines wirklich geistvollen Buches.

Zürich.

Max Silberschmidt.

### **Eingänge von Büchern zur Besprechung (bis 1. März 1947)**

### **Livres reçus pour comptes rendus (jusqu'au 1 mars 1947)**

- Barde, Edmond:* Genève d'autrefois. La vie aux champs 1790—1830. 152 p. Genève 1947, Editions du Journal de Genève.
- Berner Wappenbüchlein.* Neudruck. 100 S. Lausanne 1946, Editions Spes.
- Biermann, Charles:* La maison paysanne vaudoise. 230 p. Lausanne 1946, F. Rouge & Cie. S.A. (Université de Lausanne, publications de la Faculté des Lettres IX.)
- Blondel, Louis:* Le développement urbain de Genève à travers les siècles. 151 p. Genève 1946. (Cahiers de Préhistoire et d'Archéologie, III.)
- Bonjour, Edgar:* Europäisches Gleichgewicht und schweizerische Neutralität. 32 S. (Basler Universitätsreden, 20. Heft.) Basel 1946, Helbing & Lichtenhahn.
- Braun, Samuel:* Schiffahrten, welche er in etliche neue Länder und Insulen gethan. Facsimiledruck nach der Ausgabe von 1624. Mit einem Nachwort und Anmerkungen versehen von Eduard Sieber. 160 S. Basel 1947, Ernst Reinhardt Verlag A.G.
- Burkart, Walo:* Crestaulta. Eine bronzezeitliche Hügelsiedlung bei Surin im Lugnez. Mit 10 Textbildern, 67 Abbildungen auf 23 Tafeln und 8 Planbeilagen, 74 S. Basel 1946, Birkhäuser. (Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, hg. von der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Band V.)
- Chessex, Pierre:* Avenches. Autorisierte Übertragung von André Arnaud. 52 S. Bern, Paul Haupt. (Schweizer Heimatbücher Nr. 10.)
- Enz, Hans:* Solothurn. 52 S. Bern, Paul Haupt. (Schweizer Heimatbücher Nr. 11.)
- Festgabe zum siebzigsten Geburtstag von Frieda Gallati. (Jahrbuch des Histor. Vereins des Kantons Glarus, 52. Heft, 1946.) 263 + 31 S. Glarus 1946, J. Baeschlin.
- Fichtenau, Heinrich:* Mensch und Schrift im Mittelalter. Wien 1946, Universum-Verlag. (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 5.)